



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS

EKAS JAHRESBERICHT

2024

3

| Management-
Zusammenfassung

6

| Übersicht

8

| Kommission

27

| Kantone

33

| SECO

43

| Suva

60

| Fachorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Jahr 2024 hat für die EKAS eine neue Legislaturperiode begonnen, die bis 2027 dauern wird. In der neuen Legislaturperiode gilt es für die EKAS wie gewohnt grössere Unterfangen anzupacken und Meilensteine zu setzen.

Ein erster Meilenstein dieser Periode ist sicherlich der Abschluss der Überführung der Weiterbildungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in die Schweizer Bildungslandschaft. 2024 wurden zum einen die ersten höheren Fachprüfungen für Expertinnen und Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) ausgeschrieben, zum anderen wurden letztmals Diplome für den Abschluss eines EKAS-Lehrgangs verliehen.

Ein zweiter Meilenstein wird die überarbeitete Strategie der EKAS sein. Das Ausarbeiten einer Strategie ist entscheidend für die zukunftsgerichtete Arbeit der EKAS. Einerseits ist die Strategiearbeit an sich wichtig, erfordert sie doch von allen Involvierten eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Auftrag und der Zielsetzung der EKAS. Andererseits verschafft die Strategie den EKAS-Mitgliedern einen Referenzpunkt, der ihnen ein gemeinsames Verständnis für die Arbeit der EKAS ermöglicht und Leitplanken für die von der Kommission zu treffenden Entscheidungen setzt.

In den Jahren 2024–2027 werden darüber hinaus zahlreiche Richtlinien überarbeitet und dem Stand der Technik angepasst werden. Das ist oftmals mit Knochenarbeit in den vorbereitenden Fachkommissionen verbunden. Diesen Fachexpertengremien soll an dieser Stelle darum ein besonderer Dank gelten. Daneben wird sich die EKAS natürlich auch an gesamtgesellschaftlichen Trends ausrichten müssen. Die digitale Transformation etwa beschäftigt nicht nur die Privatwirtschaft anhaltend, sondern auch alle Akteure der Präventionslandschaft.

Trotz allem ist es aber zentral, dass die EKAS ihren vorgegebenen Fokus nicht aus den Augen verliert. Ihr Grundauftrag ist es, dafür zu sorgen, dass sich die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten in den Betrieben der Schweiz reduziert. An diesem Ziel soll auch stets ihr Erfolg gemessen werden.



Gerade für die neuen EKAS-Mitglieder, die üblicherweise zu Beginn einer neuen Legislaturperiode in die Kommission gewählt werden, ist diese klare Zielorientierung hilfreich. Denn neue Mitglieder müssen oftmals das Gremium und sein Funktionieren erst einmal kennenlernen. Auch vielen Aussenstehenden sind die für die EKAS geltenden Rahmenbedingungen oft unbekannt. Wie die EKAS eigentlich zusammenge stellt wird, warum es dann und wann zu Wechseln während der Legislaturperiode kommt und welchen Beschränkungen die EKAS-Mitglieder eigentlich unterliegen, dies und mehr erfahren Sie darum im Rahmen des diesjährigen Schwerpunktthemas zur Koordinationskommission und ihren Mitgliedern (S. 7).

46 203

Betriebsbesuche

Wichtigste Kennzahlen

Im Berichtsjahr 2024 sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 46 203 Betriebsbesuche. Im Vorjahr waren es 47 049. Bei der Suva (23 050 vs. 23 624 im Vorjahr) und bei den Kantonen (11 426 vs. 11 756) ist die Anzahl Betriebsbesuche gesunken, beim SECO (44 vs. 43) und bei den Fachorganisationen (11 683 vs. 11 626) leicht gestiegen. 2024 wurden ausserdem bei 42 993 Arbeitnehmenden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (Vorjahr: 42 443).

Spezielle Themen

Die EKAS hat im Berichtsjahr 2024 folgende weitere Themen behandelt:

- Sie hat Iris Mandanis zu ihrer neuen Geschäftsführerin gewählt. Iris Mandanis tritt am 1. Juni 2025 die Nachfolge von Carmen Spycher an.
- Sie hat die revidierte «Wegleitung für die Herausgabe von Richtlinien und das Vorbereiten von Verordnungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» (EKAS 6024) verabschiedet.
- Sie hat die neuen Leistungsvereinbarungen der Suva mit agriss und dem SVTI genehmigt.
- Sie hat eine neue Branchenlösung (Schweizer Detailhandel), zwei Betriebsgruppenlösungen (Holcim Schweiz AG und JURA Materials) sowie zwei neue Modelllösungen (SECURIT und ALPN Safety & Security Services GmbH) zertifiziert.

Finanzielle Resultate

Das Jahr 2024 schloss mit Erträgen in der Höhe von 118 779 594 CHF und Aufwendungen von 128 715 227 CHF ab. Der Passivsaldo wird der Ausgleichsreserve entnommen.

Vom Aufwand gingen 122 546 933 CHF an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

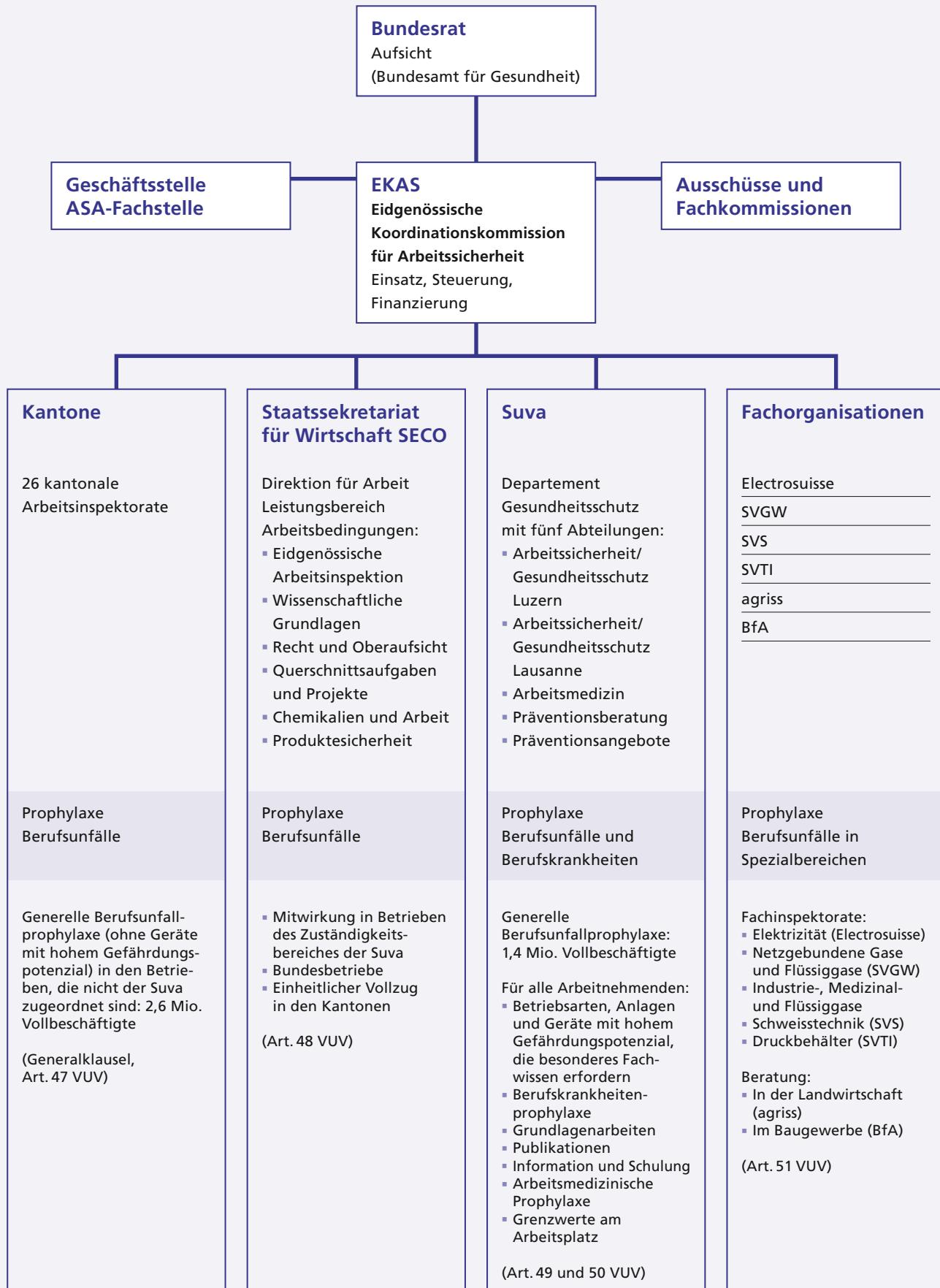
Der verantwortungsvolle Einsatz der Mittel hat für die EKAS höchste Priorität. Sie koordiniert die Anstrengungen aller Beteiligten und sucht nach ausgewogenen, effizienten Lösungen. Erfolgreiche Prävention ist immer eine Gemeinschaftsleistung. Mein Dank richtet sich daher an alle, die sich für die Prävention am Arbeitsplatz tatkräftig einsetzen.

Luzern, im März 2025



Felix Weber, Präsident

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS



Schwerpunkt

Die Koordinationskommission und ihre Mitglieder

Die EKAS ist als ausserparlamentarische Behördenkommission des Bundes Teil der dezentralen Bundesverwaltung. Ausserparlamentarische Kommissionen werden durch eine Verfügung des Bundesrates eingesetzt und ihre Aufgaben in Gesetzen und Verordnungen umschrieben. Die Aufgaben der EKAS sind im Unfallversicherungsgesetz (UVG) und in der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) festgehalten. Im UVG wird dabei auch die Zusammensetzung der EKAS festgelegt. Die EKAS besteht gemäss UVG aus:

- drei Vertretern der Versicherer (ein Vertreter der Suva und zwei Vertreter der privaten Versicherungen bzw. der Krankenkassen);
- acht Vertretern der Durchführungsorgane (drei Vertreter der Suva, zwei der eidgenössischen und drei der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes);
- zwei Vertretern der Arbeitgeber;
- zwei Vertretern der Arbeitnehmer.

Ebenfalls gemäss UVG wählt der Bundesrat einen Vertreter der Suva zum Kommissionsvorsitzenden. Für ausserparlamentarische Kommissionen gelten allgemeine vom Bund erlassene Regelungen, die in der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) festgehalten sind:

- In eine ausserparlamentarische Kommission kann gewählt werden, wer die Voraussetzungen für eine Anstellung in der Bundesverwaltung erfüllt.
- Die Amts dauer der Mitglieder beträgt vier Jahre. Sie richtet sich nach der Legislaturperiode des Nationalrates.
- Der Bundesrat nimmt für jede neue Amts dauer der ausserparlamentarischen Kommissionen Gesamterneuerungswahlen vor.
- Es gibt eine auf zwölf Jahre festgelegte Amtszeitbeschränkung. Diese kann in Sonderfällen vom Bundesrat verlängert werden. Die Beschränkung gilt nicht für Bundesangestellte, wenn deren Mitgliedschaft für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist oder in einem anderen Erlass zwingend vorgeschrieben wird.

- Frauen und Männer müssen mindestens mit je 40 Prozent vertreten sein. Längerfristig ist eine paritätische Vertretung beider Geschlechter anzustreben. Beträgt der Anteil der Frauen oder der Männer weniger als 40 Prozent, so verlangt die Bundeskanzlei eine schriftliche Begründung.
- Es sollen nach Möglichkeit deutsch-, französisch- und italienischsprachige Personen vertreten sein. Auch eine rätoromanischsprachige Vertretung ist wünschenswert. Abweichungen von diesen Vorgaben sind zwar zulässig, müssen aber begründet werden.
- Jedes Kommissionsmitglied muss seine Interessensbindungen offenlegen.

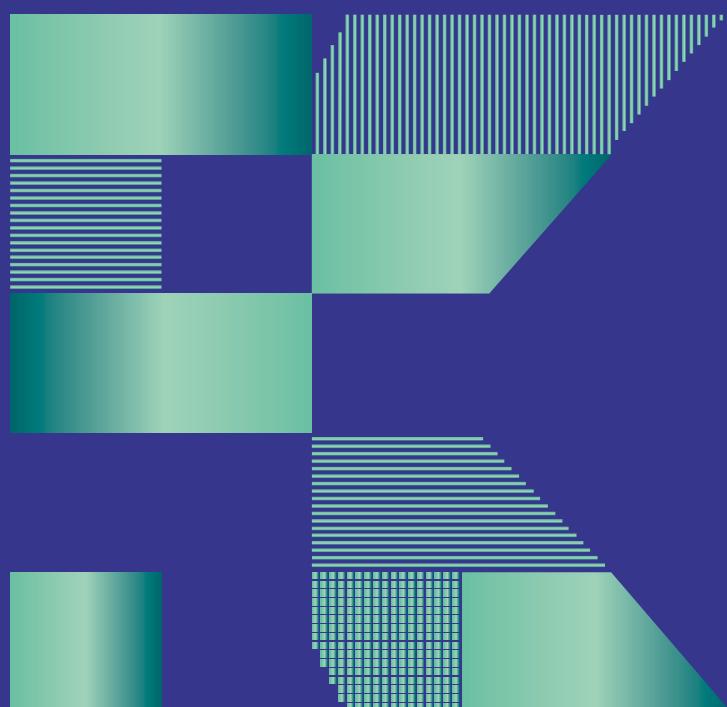
Stehen die Nominierungen für die nächste Amtsperiode an, werden die Organisationen von der EKAS-Geschäftsstelle gebeten, Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren. Bei Organisationen wie der Suva oder dem SECO erfolgen solche Nominierungen intern. Für andere Nominierungen, etwa bei den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, ist eine Koordination zwischen verschiedenen Verbänden nötig. Nach Einreichung der Nominierungen wird die Liste der Kandidaturen an das EDI weitergeleitet. Gibt es von dessen Seite keine Einwände, wird die Wahlliste via Bundeskanzlei dem Bundesrat vorgelegt.

Auch während der laufenden Amtsperiode können EKAS-Mitglieder nach vorgängigem Nominationsprozess in einer Ergänzungswahl vom Bundesrat gewählt werden.

Für jedes EKAS-Mitglied wird eine Vertretung bestimmt. Die Vertretungen werden von der EKAS selbst, nicht vom Bundesrat, gewählt. Sie vertreten die Mitglieder, wenn diese verhindert sind, haben jedoch an den Sitzungen der EKAS kein Stimm- und Wahlrecht.

Der Vertretung kommt eine wichtige Rolle zu, wenn ein EKAS-Mitglied die Kommission verlässt. Dies ist etwa der Fall, wenn es zu einer Pensionierung kommt oder wenn ein EKAS-Mitglied seine Arbeitsstelle oder Funktion wechselt. Die Vertretung kann vorübergehend für das EKAS-Mitglied an den Sitzungen teilnehmen.

Kommission



**Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
EKAS hat im Berichtsjahr vier Sitzungen abgehalten. Insgesamt
wurden 72 Geschäfte (Vorjahr: 68) behandelt. Sitzungsdaten waren
der 22. März, der 26. Juni, der 24. Oktober und der 13. Dezember 2024.**

Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.ekas.admin.ch
- ▶ www.führungslabor.ch
- ▶ www.wegleitung.ekas.ch
- ▶ www.ekas.admin.ch/de/über-uns

Zuständigkeit und Organisation

Sachliche Zuständigkeiten

Die EKAS und ihre Mitglieder verfolgen das gemeinsame Ziel, Berufsunfälle und Berufskrankheiten schweizweit zu reduzieren. Die EKAS übernimmt eine Steuerungs- und Koordinationsfunktion und ist die zentrale Plattform zum Austausch von Informationen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die EKAS setzt die Themen für die Prävention in diesem Bereich, sorgt für eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und unterstützt die Durchführungsorgane in ihren Aufgaben. Sie stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat. Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 6 tabellarisch dargestellt. Angeichts der Vielzahl von Beteiligten und der zahlreichen Aufgaben bietet die EKAS Gewähr dafür, dass die verfügbaren Mittel risiko-, system-, effizienz- und wirkungsorientiert eingesetzt und allfällige Doppel-spurigkeiten minimiert werden.

Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 20. März 1981 sieht im Art. 85 Abs. 2 eine ausserparlamentarische Kommission vor. Diese besteht aus drei Ver-

tretern der UVG-Versicherer, aus acht Vertretern der Durchführungsorgane (davon drei Vertreter der Suva, zwei der eidgenössischen und drei der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes [ArG]) und aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Die EKAS ist ihrer Funktion nach eine Behördenkommission im Sinne von Art. 8a der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) und ist mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet (vgl. Einsetzungsverfügung des Bundesrates vom 14. Dezember 2018).

Seit Oktober 2000 nimmt auch eine Vertretung des zuständigen Bundesamtes für Gesundheit (BAG) an den EKAS-Sitzungen teil.

Am 22. November 2023 hat der Schweizerische Bundesrat den Präsidenten, die Vizepräsidentin und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2024–2027 gewählt. Für diese Amtsperiode hat der Bundesrat aufgrund von Rücktritten zudem im März 2024, Oktober 2024 und Dezember 2024 neue Mitglieder gewählt.

Die EKAS ihrerseits hat am 14. Dezember 2023 und am 22. März 2024 Vertretungen ohne Stimmrecht von Mitgliedern gewählt.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident			
Felix Weber, lic. oec. HSG	Vorsitzender der Geschäftsleitung, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Vizepräsidentin			
Corina Müller Konz, lic. iur., Fürsprecherin	Co-Leiterin des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen, Mitglied der Geschäftsleitung der Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Vertreter der Versicherer			
Irène Hänsli, lic. iur., Rechtsanwältin	Fachverantwortliche Unfallversicherung und Krankentaggeld, Schweizerischer Versicherungsverband	Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14	8002 Zürich
Isabel Kohler Muster, lic. iur., Fürsprecherin	Leiterin Rechtsdienst, santésuisse-Gruppe	Römerstrasse 20	4502 Solothurn

Vertreter der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)

Adrian Bloch (ab März 2024)	Leiter Abteilung Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Edith Müller Loretz	Mitglied der Geschäftsleitung, Leiterin Departement Gesundheitsschutz und Personal, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. med. Anja Zyska Cherix	Chefarztin und Leiterin der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Avenue de la Gare 23	1003 Lausanne
Christophe Iseli	Ressortleiter Eidgenössische Arbeitsinspektion, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Nicole Hostettler, lic. phil.	Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Basel-Stadt	Sandgrubenstrasse 44	4005 Basel
Andreas Hunkeler	Bereichsleiter Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht, Mitglied der Geschäftsfeldleitung, WAS wira Luzern	Bürgenstrasse 12	6005 Luzern
Sandrine Spina	Präsidentin Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz	Speichergasse 6	3001 Bern

Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

Kurt Gfeller, lic. rer. pol. (bis Juli 2024)	Vizedirektor, Schweizerischer Gewerbeverband	Schwarztorstrasse 26	3001 Bern
Dr. rer. pol. Simon Schnyder (seit Oktober 2024)	Ressortleiter Sozial- und Gesundheitspolitik, Schweizerischer Gewerbeverband	Schwarztorstrasse 26	3001 Bern
Dr. oec. Simon Wey (bis September 2024)	Chefökonom, Schweizerischer Arbeitgeberverband	Hegibachstrasse 47	8022 Zürich
Roger Riemer (seit Dezember 2024)	Stv. Ressortleiter Sozialpolitik, Schweizerischer Arbeitgeberverband	Hegibachstrasse 47	8022 Zürich
Michele Aversa	Branchenverantwortlicher, Syna – die Gewerkschaft (Travail.Suisse)	Römerstrasse 7	4600 Olten
Dr. iur. Luca Cirigliano	Zentralsekretär, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Monbijoustrasse 61	3007 Bern

Delegierte des Bundesamtes für Gesundheit

Alexandra Molinaro	Leiterin der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit BAG	Schwarzenburgstrasse 157	3003 Bern
---------------------------	--	--------------------------	-----------

Vertretungen ohne Stimmrecht der Versicherer

Matthias Schenker	Leiter Bereich Kranken- und Unfallversicherung, Schweizerischer Versicherungsverband	Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14	8002 Zürich
Dominik Gresch	Leiter Krankenzusatzversicherung, Abteilung Grundlagen, santésuisse	Römerstrasse 20	4502 Solothurn

Vertretungen ohne Stimmrecht der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)

Olivier Favre	Leiter Abteilung Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz SR, Suva	Avenue de la Gare 23	1001 Lausanne
Dr. Martin Gschwind	Wissenschaftlicher Experte, Stab Departement Gesundheitsschutz und Personal, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. med. Susanna Stöhr	Bereichsleiterin Fachärzte für Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. Marc Arial	Ressortleiter Wissenschaftliche Grundlagen, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Fabrice Sauthier	Gruppenleiter, Stv. Ressortleiter Eidgenössische Arbeitsinspektion, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Nicolas Bolli	Dienstchef Dienststelle für Arbeit- nehmerschutz und Arbeitsverhältnisse, Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Kanton Wallis	Rue des Cèdres 5	1950 Sion
Guido Fischer, Ing. HTL	Leiter Arbeitsinspektorat, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kanton Thurgau	Bahnhofplatz 65	8510 Frauenfeld
Isabelle Wyss	Leiterin Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Kanton Basel- Landschaft	Bahnhofstrasse 32	4133 Pratteln

Vertretungen ohne Stimmrecht der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

Simon Geissbüsl	Leiter Technik und Betriebswirtschaft, SuisseTec	Auf der Mauer 11	8021 Zürich
Michael Walz (seit März 2024)	Leiter Qualität-Umwelt-Sicherheit, Schweizerischer Baumeisterverband	Weinbergstrasse 49	8042 Zürich
Christine Michel	Fachsekretärin Gesundheitsschutz / Arbeitssicherheit, Gewerkschaft Unia	Weltpoststrasse 20	3000 Bern 15
Olivia Stuber	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Transfair	Hopfenweg 21	3000 Bern 14

Ersatzdelegierte des Bundesamtes für Gesundheit

Marianne Gubser	Sektion Unfallversicherung, Unfall- verhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit BAG	Schwarzenburg- strasse 157	3003 Bern
------------------------	---	-------------------------------	-----------

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der EKAS ist in Luzern administrativ bei der Suva angesiedelt. Im Sinne einer Realisationseinheit und Drehscheibe beschäftigt sie sich mit Fragen im Zusammenhang mit den Finanzen, der Kommunikation, der Weiterbildung, dem Regelwerk, der Koordination der Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, und sie organisiert den Informationsaustausch unter den Durchführungsorganen. Geschäfte aus den Kommissionsausschüssen, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen werden von ihr für die Kommissionssitzungen vorbereitet und zur Beschlussreife gebracht, damit die Kommission die ihr durch das Unfallversicherungsgesetz (UVG) und durch die Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) übertragenen Aufgaben optimal erfüllen kann. Die Geschäftsstelle befindet sich seit dem 27. Mai 2022 am Alpenquai 28b in Luzern.

Geschäftsführerin der EKAS ist **Dr. Carmen Spycher**. Stellvertretende Geschäftsführerin und juristische Mitarbeiterin ist **Iris Mandanis**.

Peter Schwander ist Projektverantwortlicher der Geschäftsstelle. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehören unter anderem Aufgaben im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von ASA-Spezialisten, der Koordination von Präventionsaktivitäten und der Begleitung von EKAS-Sensibilisierungskampagnen. Für die Vorbereitung, Aushandlung und Überwachung sowie das Controlling der Leistungsverträge der EKAS mit den Durchführungsorganen ist **Clarissa Kiener**, Stabsexpertin/Controllerin, zuständig. **Matthias Bieri** ist der interne Redaktor der Geschäftsstelle und damit Hauptverantwortlicher für Publikationen und die Öffentlichkeitsarbeit. Die administrativen Belange in Sachen Finanzen, Information und Kommunikation, Sitzungs- und Tagungsorganisation, Websitebetreuung etc. werden von **Jutta Barmettler**, **Eveline Koch** und **Silvia Hediger** wahrgenommen.

Seit März 2024 ist **Carmela Niederberger** als Spezialistin Arbeitssicherheit bei der Geschäftsstelle tätig. Sie ist in Projekte involviert, arbeitet in verschiedenen Gremien mit und trägt mit ihrem Fachwissen zur Erarbeitung von Grundlagen bei.

Leiter der ASA-Fachstelle ist **Eric Montandon**. Diese Fachstelle übt die Oberaufsicht über die Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen aus und ist federführend bei deren Rezertifizierung.

Gremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, die der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Vertretungen ohne Stimmrecht der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Die meisten Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe, Entwürfe für Verordnungen und Richtlinien zu erarbeiten. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Justiz mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

Kommissionsausschüsse

Zurzeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

Der **Finanz- und Budgetausschuss** ist mit der Überwachung der mittelfristigen Entwicklung der Finanzen, der Höhe der Ausgleichsreserve und des Prämienzuschlags beauftragt. Er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage und die mittelfristige Finanzplanung der EKAS. Dieser Bericht wird auch dem BAG zugestellt. Er hat die Aufgabe, die zu erwartenden Einnahmen und die zulässigen Höchstausgaben für die nächsten zwei Finanzjahre zu erheben und der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen. Er befasst sich zudem mit Grundsatzfragen zur kurz- bzw. mittelfristigen Mittelverteilung. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr viermal. Dabei wurden die Berichtsbögen 2023 der Durchführungsorgane und das Reporting 2023 im Rahmen des Finanz- und Leistungscontrollings der EKAS thematisiert. Weiter wurden Anträge zur Mitfinanzierung einer Studie vom SECO sowie zur Mitfinanzierung der Verlängerung der Präventionsaktion «Führungs-labor» behandelt. Außerdem beschäftigte sich der Finanz- und Budgetausschuss mit Fragen zur Transparenz in der Abrechnung der Suva bezüglich IT-Projektbudget sowie der Integrierten Sicherheit der

Suva. Der Ausschuss führte eine erste Diskussion zur Revision der Vergütungsordnung (EKAS 6019). Er erarbeitete einen Budgetentwurf für das Jahr 2025 und einen Entwurf des Budgetrahmens für das Jahr 2026 mit den Anträgen der einzelnen Durchführungsorgane.

Im Ausschuss vertreten sind die Suva, die Durchführungsorgane des ArG, die Privatversicherer, die Sozialpartner sowie die Geschäftsstelle.

Leitung: Sandrine Spina (kantonale Durchführungsorgane des ArG)

Der **Vergütungsausschuss Kantone/SECO** befasst sich einerseits mit den entschädigungsberechtigten Aktivitäten der Durchführungsorgane des ArG. Andererseits widmet er sich der Überprüfung und der Verhandlung der Leistungsverträge mit den Kantonen und dem SECO. Der Vergütungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Dabei wurden insbesondere die vertraglichen Grundlagen sowie die Verhandlungsgrundsätze der Leistungskataloge für das Jahr 2025 zu den Leistungsverträgen ab 2021 behandelt. Auch die Auswertungen der Abrechnungen für das Jahr 2023, die Handhabung der Anträge für Nachtragskredite für das Jahr 2024 sowie die Höhe des Budgetrahmens der einzelnen Kantone im Jahr 2025 wurden thematisiert. Im November 2024 wurde eine aktualisierte Codes-Liste mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025

verabschiedet und die Vergütung von SECO-Kursen diskutiert. Zusätzlich wurden auch verschiedene Einzelfragen der Kantone behandelt und, wo es im Sinne der Gleichbehandlung notwendig war, alle Kantone informiert.

Leitung: Nicolas Bolli (kantonale Durchführungsorgane des ArG)

Der **Ausschuss Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten (Ausschuss EKP)** diskutiert alle geplanten Präventionsprodukte wie Informationsmittel, Aktionen, Kampagnen und Sicherheitsprogramme, die zur Verhütung von Berufsunfällen oder -krankheiten beitragen. Dabei wird überprüft, ob zwischen den einzelnen Durchführungsorganen ein besonderer Koordinationsbedarf besteht. Die Arbeit des Ausschusses basiert auf einer eigens dafür geschaffenen und 2023 aktualisierten Wegleitung (EKAS-Wegleitung 6023).

Im Berichtsjahr hat sich der EKP-Ausschuss der EKAS zu vier Sitzungen getroffen.

Sämtliche erkannten Koordinationsbedürfnisse konnten innerhalb des Ausschusses, d. h. ohne Antrag an die EKAS, geregelt werden.

Leitung: Christophe Iseli (SECO)

Tabelle 1: Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

Fachkommission (Nr.)	Fachgebiet	Vorsitz
12	Bau	Adrian Bloch, Suva (bis 23.10.2024) Christian Michel, Suva (seit 24.10.2024)
13	Chemie	Dr. Edgar Käslin, Suva
14	Arbeitsmittel	Philipp Ritter, Suva
15	Gase und Schweißen	Bernhard Krauss, SVS
17	Wald und Holz	Philipp Ritter, Suva
19	Richtlinien	Dr. Carmen Spycher, EKAS (bis 25.6.2024) Iris Mandanis, EKAS (seit 26.6.2024)
21	Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen	Philipp Ritter, Suva
22	ASA	Eric Montandon, EKAS
23	Bildungsfragen	Peter Schwander, EKAS

Fachkommissionen

In den Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und mindestens je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betreffenden Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die Fachkommission 12 «**Bau**» arbeitete an der Revision der «Richtlinie Untertagarbeiten» (EKAS 6514) und redigierte einen ersten Entwurf. Weiter erarbeitete die Fachkommission 12 den Entwurf einer «Richtlinie zur Ausbildung und Instruktion für die Bedienung von Baumaschinen» (EKAS 6519).

Die Fachkommission 13 «**Chemie**» arbeitete an der Revision der «Richtlinie Asbest» (EKAS 6503), hat die Anhörung zu dieser Richtlinie durchgeführt und die eingegangenen Stellungnahmen bearbeitet.

Die Fachkommission 15 «**Gase und Schweißen**» begann mit der Überarbeitung der «Richtlinie Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren zum Bearbeiten metallischer Werkstoffe» (EKAS 6509).

Die Fachkommission 17 «**Wald und Holz**» arbeitete an der Revision der «Richtlinie Forstarbeiten» (EKAS 2134). Im Berichtsjahr wurde die Anhörung zur Richtlinie durchgeführt und die eingegangenen Stellungnahmen verarbeitet.

Die Fachkommission 19 «**Richtlinien**» überprüft zusammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität. Sie beschäftigte sich im Berichtsjahr mit verschiedenen Richtlinien. Einerseits empfahl sie der EKAS die Durchführung der Anhörungen zur «Richtlinie Forstarbeiten» (EKAS 2134), zur «Richtlinie über den Bezug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» (EKAS 6508), zur «Richtlinie Asbest» (EKAS 6503) und zur «Richtlinie Untertagarbeiten» (EKAS 6514). Andererseits prüfte sie den Antrag zur Überarbeitung der «Richtlinie zur Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen» (EKAS 6518) und leitete diesen danach zur Erteilung des Auftrags an die EKAS weiter. Dabei stützte sich die Fachkommission 19 jeweils auf die Informationen aus den fachlich zuständigen Fachkommissionen. Sie überarbeitete zudem die «Wegleitung für die Herausgabe von Richtlinien und das Vorbereiten von Verordnungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» (EKAS 6024) und empfahl diese der EKAS zur Verabschiedung.

Die Fachkommission 21 «**Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen**» hat im Berichtsjahr den Auftrag von der EKAS erhalten, die «Richtlinie zur Ausbildung

und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen» (EKAS 6518) zu überarbeiten, und hat mit diesen Arbeiten begonnen.

Die Fachkommission 22 «**ASA**» befasst sich mit Fragen zur sogenannten ASA-Richtlinie 6508. Sie bearbeitet die Anfragen zur Genehmigung, Rezertifizierung und Aberkennung von überbetrieblichen ASA-Lösungen. Sie widmet sich dem koordinierten ASA-Vollzug, dessen Schulung und Kommunikation. Sie hat den Auftrag der EKAS, durchführungsorganübergreifende Schwerpunktthemen für ASA-Systemkontrollen vorzuschlagen. Im Berichtsjahr rezertifizierte sie 14 überbetriebliche ASA-Lösungen. Zusätzlich wurden eine neue Branchenlösung (Schweizer Detailhandel), zwei Betriebsgruppenlösungen (Holcim Schweiz AG und JURA Materials) sowie zwei neue Modelllösungen (SECURIT und ALPN Safety & Security Services GmbH) für die Genehmigung durch die EKAS vorbereitet. Die konsequente Anwendung der Wegleitungen zur Genehmigung und Rezertifizierung von überbetrieblichen ASA-Lösungen führt zu einer qualitativen Verbesserung und leistet einen wichtigen Beitrag für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den angeschlossenen Betrieben. Insbesondere hat auch die systematische Kontrolle der Fortbildungspflicht für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit gemäss Eignungsverordnung zu einer Qualitätssteigerung geführt. Wiederum wurden in diesem Jahr Kurse zum Erfahrungsaustausch zwischen den Durchführungsorganen des UVG (SECO, kantonale Arbeitsinspektorate, Suva und agriss) bezüglich des ASA-Vollzugs durchgeführt. Als Schwerpunktthema bei ASA-Systemkontrollen im Bereich Gesundheitsschutz soll der sichere Umgang mit Chemikalien beibehalten werden.

Zwei Arbeitsgruppen der Fachkommission 22 haben unter Bezug von Fachspezialisten die Überarbeitung der Anhänge 1–5 der «Richtlinie über den Bezug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie)» (EKAS 6508) vorangetrieben. Der durch die Fachkommission 22 konsolidierte Entwurf wurde einer breit angelegten Anhörung unterzogen. Alle Rückmeldungen wurden systematisch gesammelt und werden für die finale Version bearbeitet.

Die Arbeitsgruppe «**ASA-Erklärvideo**» der Fachkommission 22 arbeitete an einem Erklärvideo zum ASA-Sicherheitssystem und an der Neugestaltung der Informationsbroschüre «ASA – das Rezept für sichere und gesunde Arbeitsplätze» (EKAS 6238).

Die Fachkommission 23 «**Bildungsfragen**» hat den Auftrag, Entscheidungsgrundlagen betreffend die Aus- und Weiterbildung von Spezialisten der Arbeits-

sicherheit zu erarbeiten und Zukunftsszenarien zu entwerfen. Verschiedenste Fragen im Zusammenhang mit aktuellen Aus- und Weiterbildungsangeboten werden diskutiert und Vorschläge von Fachgesellschaften zuhanden der EKAS eingeholt. Im Berichtsjahr hat die Fachkommission 23 drei Sitzungen abgehalten.

Eine Frage, die immer wieder und durch verschiedene Stellen gestellt wird, ist diejenige, ob in der Schweiz genügend ausgebildete ASA-Spezialistinnen und ASA-Spezialisten aktiv seien. Die Fachkommission 23 hat diese Frage diskutiert und lässt mögliche Verfahren für eine objektive Beantwortung dieser Frage durch Studierende der Fachhochschule Nordwestschweiz im Rahmen einer Machbarkeitsstudie testen. Weitere Themen waren die Ankerkennung der zukünftigen Expertinnen und Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als ASA-Spezialistinnen und ASA-Spezialisten, eine mögliche Darstellung der Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Funktionsstufen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Einzelfragen im Zusammenhang mit verschiedenen Weiterbildungsangeboten.

Jene Experten der Fachkommission 23, welche keinem Durchführungsorgan angehören, haben zusammen mit der Geschäftsstelle die Konzepte zu Kursen für die Fachprüfung als Expertin und Expert ASA beurteilt und Anträge zuhanden der EKAS formuliert.

Prüfungskommission für die EKAS-Lehrgänge

Die EKAS-Prüfungskommission hat unter der Leitung von Peter Schwander (EKAS-Geschäftsstelle) die letzten Prüfungen für Sicherheitsingenieure der EKAS begleitet. Diese haben in französischer Sprache stattgefunden und markieren das Ende dieser erfolgreichen Weiterbildungen.

Weiter hat sich die EKAS-Prüfungskommission in zwei Sitzungen mit der Archivierung der Unterlagen und den Vorarbeiten zur Aufhebung des «Reglements für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit» (EKAS 6057) beschäftigt.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» (AG LV DO), welche von der EKAS zur Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen eingesetzt wurde und von Iris Mandanis (EKAS-Geschäftsstelle) geleitet wird, hat im Jahr 2024 die Überarbeitung der Leistungsvereinbarung mit der Fachorganisation agriss abgeschlossen. Diese wurde an die Struktur der Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen, der Suva und dem SECO angeglichen.

Die EKAS hat die Arbeitsgruppe «Erweiterung Koordinationsauftrag EKAS» unter der Leitung von Dr. Carmen Spycher (EKAS-Geschäftsstelle) mit folgenden Aufgaben beauftragt:

- Analyse von Lücken in der aktiven Koordination zwischen Arbeitssicherheit nach VUV und Gesundheitsschutz nach ArGV 3,
- Anstellen von Überlegungen, wie sich die beteiligten Stellen besser ergänzen und unterstützen könnten und wie die Koordination gestärkt werden könnte,
- Ausarbeitung realistischer Handlungsoptionen zur besseren Abstimmung der Regelungen und Prozesse und
- Unterbreitung eines Umsetzungsantrags an die EKAS.

Die EKAS hat sich basierend auf den Vorarbeiten dieser Arbeitsgruppe im Grundsatz für einen integrierten Präventionsansatz in Arbeitssicherheit nach VUV und Gesundheitsschutz nach ArGV 3 ausgesprochen und hat die Arbeitsgruppe mit weiteren Abklärungen beauftragt. Im Verlauf des Berichtsjahres hat Iris Mandanis (EKAS-Geschäftsstelle) die Leitung der Arbeitsgruppe übernommen. Zur methodischen Unterstützung bei diesen Abklärungen – welche noch im Gange sind – wurde eine externe Moderation beigezogen.

Im Berichtsjahr hat sich die Arbeitsgruppe «Gesetzliche Grundlagen Eignung/Weiterbildung ASA-Spezialisten» unter der Leitung von Peter Schwander (EKAS-Geschäftsstelle) zu sechs Sitzungen getroffen. Es wurden die Eckpunkte für einen konkreten Entwurf für eine Totalrevision der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (SR 822.116) festgelegt. Der Entwurf soll im Verlauf des Jahres 2025 der EKAS vorgelegt werden. In der Arbeitsgruppe sind die Durchführungsorgane, die Fachgesellschaften und die EKAS-Geschäftsstelle sowie das Bundesamt für Gesundheit vertreten.

Die EKAS hat im Berichtsjahr eine Kerngruppe, bestehend aus Mitgliedern der EKAS und Vertretenden der Geschäftsstelle, mit der Erarbeitung der strategischen Grundsätze und Ziele 2026–2031 der EKAS beauftragt. Diese sollen im Jahr 2025 von der EKAS verabschiedet werden.

Weitere Arbeitsgruppen sind von der EKAS mit der Überarbeitung der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit, des EKAS-Leitfadens für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit (EKAS 6030) und für Ergänzungen von Daten in der Vollzugsdatenbank beauftragt worden (siehe S. 19).

Zahlen und Fakten

Berufsunfallstatistik

Die Unfallstatistik UVG 2024 wurde im September 2024 in deutscher und französischer Sprache von der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) herausgegeben. Für das Jahr 2023 vermel-

den die Unfallversicherer 286 154 Berufsunfälle und Berufskrankheiten. Die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % zurückgegangen.

Tabelle 2: Unfallstatistik nach UVG (Arbeitnehmende und Stellensuchende)

	2023	2022	Veränderung
Berufsunfälle und Berufskrankheiten	286 154	293 132	-2,4 %
Freizeitunfälle	606 945	600 715	+1 %
Unfälle und Berufskrankheiten von Stellensuchenden	13 588	15 830	-14,2 %
Unfälle und Berufskrankheiten von Personen in IV-Massnahmen	1 626	1 227	+32,0 %
Total	908 313	910 904	-0,3 %

Die Statistik in Tabelle 2 basiert auf den Ergebnissen aller im Jahr 2023 aktiven 22 UVG-Versicherer, die unselbstständig Erwerbstätige obligatorisch gegen Berufs- und Freizeitunfälle sowie gegen Berufskrankheiten versichern. Ebenfalls enthalten sind die Ergebnisse der obligatorischen Unfallversicherung für

Arbeitslose, die bei der Suva versichert sind, und jene der obligatorischen Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV. Die EKAS leistet einen finanziellen Beitrag an die SSUV für die Erstellung der Statistik der Berufsunfälle und für spezielle Auswertungen.

Kontroll- und Beratungstätigkeit

Im Berichtsjahr sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 46 203 Betriebsbesuche

(Vorjahr: 47 049). Durchgeführt wurden von der Suva 23 050 (23 624), von den Kantonen 11 426 (11 756), vom SECO 44 (43) und von den Fachorganisationen 11 683 (11 626) Betriebsbesuche.

Tabelle 3: Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen der Durchführungsorgane

	Betriebsbesuche 2024	Betriebsbesuche 2023	ASA-Systemkontrollen 2024	ASA-Systemkontrollen 2023
Suva	23 050	23 624	2 285	1 976
Kantone	11 426	11 756	3 850	4 034
SECO	44	43	16	17
Fachorganisationen	11 683	11 626	–	–
Total	46 203	47 049	6 335	6 027

Mittelverwendung

Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen

Seit geraumer Zeit werden zur Steuerung staatlicher Leistungen sogenannte Leistungsverträge oder -vereinbarungen eingesetzt. Diese stellen heute ein anerkanntes Instrument zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Non-Profit-Organisationen insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen dar. Die EKAS schliesst seit dem Jahr 2015 mit den Durchführungsorganen solche Leistungsvereinbarungen ab. Grundlage für die Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ist der Beschluss des Bundesrats vom 2. Juli 2014 zur Vollzugs- und Verordnungsoptimierung (VVO 2010). Darin wird festgehalten, dass das EDI beauftragt wird, «darauf hinzuwirken, dass die EKAS mittels Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ihre Koordinationsaufgabe verstärkt».

Seit dem Jahr 2021 gibt es für die Durchführungsorgane des ArG und die Suva Leistungsvereinbarungen nach dem neuen, weiterentwickelten Muster. Diese bestehen aus einer unbefristeten, aber kündbaren Leistungsvereinbarung und einem jährlich zu vereinbarenden Leistungskatalog, wo die Menge und die Höhe der Abgeltung der Tätigkeiten festgehalten werden. Im Jahr 2024 wurden die Leistungskataloge für 2025 ausgearbeitet und vereinbart. Im Berichtsjahr wurde erstmals auch für eine Fachorganisation, nämlich die agriss, eine Leistungsvereinbarung nach dem Muster der Durchführungsorgane des ArG ausgearbeitet.

Kontakte mit den Unfallversicherern

Die Suva und die nach Art. 68 UVG beim Bundesamt für Gesundheit BAG registrierten Versicherer erstatten jeweils Ende August Meldung über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämiens. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämiens liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

Revision

Die EKAS kann die Abrechnungen der Durchführungsorgane gemäss Art. 96 Abs. 3 VUV revidieren oder durch eine Revisionsstelle revidieren lassen. Diese Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen, als die Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes des Jahres 2024 durch die Geschäftsstelle stichprobenweise überprüft wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Budget

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die Aufgabe, der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen (vgl. S. 12). Das Budget für das Jahr 2025 und der Budgetrahmen für das Jahr 2026 wurden an der Herbstsitzung der EKAS verabschiedet.

Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2024 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von 118 779 594 CHF und Aufwendungen im Umfang von 128 715 227 CHF mit einem Passivsaldo von 9 935 633 CHF ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Alpenquai 28b, 6005 Luzern, ekas@ekas.ch oder telefonisch unter 041 419 59 59, bestellt werden.

Rechtliches

Gesetze und Verordnungen, Neuerungen auf Stufe Gesetz

Das Unfallversicherungsgesetz vom 20. März 1981 (UVG; SR 832.20) hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden sechsten Titel keine Änderungen erfahren.

Neuerungen auf Stufe Verordnung

Im Berichtsjahr wurden weder die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV; SR 832.30) noch die übrigen Verordnungen im Bereich der Arbeitssicherheit angepasst.

Geschäftsreglement

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 26. April 2022 das neue Geschäftsreglement der EKAS genehmigt. Dieses ersetzt das Geschäftsreglement aus dem Jahr 1983.

Richtlinien

Richtlinien werden, sobald eine Aktualisierung nötig ist, nach Auftrag der EKAS in der zuständigen Fachkommission überarbeitet und von der EKAS herausgegeben. Im Berichtsjahr hat die EKAS keine neuen oder revidierten Richtlinien verabschiedet.

Wegleitung durch die Arbeitssicherheit: www.wegleitung.ekas.ch

Die Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS (WLAS) ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Eine einfache Stichwortsuche und zahlreiche Links führen schnell zur gewünschten Information.

Im Jahr 2024 wurde die «**Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der EKAS-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit (WLAS)**» unter der Leitung von Matthias Bieri (EKAS-Geschäftsstelle) ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit der Anpassung der WLAS in Bezug auf die Brandschutzvorschriften. Diese Anpassung wird nötig, da die geltenden Brandschutzvorschriften im Rahmen eines Projekts unter der Leitung der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) bis 2026 totalrevidiert werden. Im Zuge dessen werden die Verweise in der WLAS systematisch überprüft und aktualisiert. Auch bestehende Doppelspurigkeiten und widersprüchliche Verweise werden dabei aufgearbeitet.

Die EKAS-Wegleitung ist in elektronischer Form verfügbar (www.wegleitung.ekas.ch).

EKAS-Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit

Dieser Leitfaden (EKAS 6030) stellt für die Mitarbeitenden der Durchführungsorgane ein wertvolles Hilfsmittel für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit dar. Seit dem Jahr 2022 hat sich eine Arbeitsgruppe mit der Revision des EKAS-Leitfadens befasst, um das darin geregelte ausserordentliche Verfahren anzupassen. Eine Gleichbehandlung der Betriebe in den Branchen, wo typischerweise das ausserordentliche Verfahren angewandt wird, mit den Betrieben der Branchen, wo zumeist das ordentliche Verfahren zur Anwendung kommt, soll besser sichergestellt werden. Die Arbeiten werden 2025 weitergeführt.

Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV

In der Vollzugsdatenbank (VDB) werden Daten aus verschiedenen Quellen erfasst (Suva, Privatversicherer, BFS, kantonale Arbeitsinspektorate, SECO und Fachorganisationen) und den berechtigten Nutzern zur Verfügung gestellt. Mit der VDB verfügen die Durchführungsorgane über Daten von Betrieben in der Schweiz. Dies ermöglicht den Durchführungsorganen ein effizienteres Arbeiten und die gegenseitige Ein-sicht in ihre Tätigkeiten. Gleichzeitig hilft die VDB, Doppelprüfungen im Vollzug zu vermeiden.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe «Unfalldaten» unter der Leitung von Clarissa Kiener (EKAS-Geschäftsstelle) ist von der EKAS beauftragt, die Datenlage in der VDB zu ergänzen, um die kantonalen Arbeitsinspektorate in ihrer risikoorientierten Prävention zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Durchführungsorgane, der Privatversicherer, der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV), der APP Unternehmensberatung AG und der Geschäftsstelle. Seit dem 1. Januar 2023 steht den

kantonalen Arbeitsinspektoren und dem SECO eine optimierte Ansicht der vorhandenen Daten zur Verfügung. Die Umfrage bei den Privatversicherern zu Stand und Herausforderungen bei der Lieferung zusätzlicher Unfalldaten konnte in Zusammenarbeit mit der SSUV erfolgreich durchgeführt und die rechtlichen Grundlagen geklärt werden. Basierend auf diesen Vorarbeiten konnte im Berichtsjahr ein Konzept bezüglich technischer Umsetzung der Erweiterung der Unfalldaten in der VDB (System CodE) erarbeitet werden.

Die EKAS-Geschäftsstelle stellt sicher, dass die rechtlichen Bestimmungen von Art. 69a–j VUV eingehalten sowie nötige Feinjustierungen umgesetzt werden. Korrekturen und Verbesserungen werden im Rahmen der Wartung umgesetzt.

Die VDB wird nicht durch die EKAS betrieben, sondern besteht aus zwei Systemen, einem der Suva und einem des SECO. Zur Sicherung des Betriebs, der Wartung und der Umsetzung der Sicherheits- und Datenschutzmassnahmen hat die EKAS daher Leistungsvereinbarungen mit der Suva und dem SECO abgeschlossen. Diese Leistungsaufträge gemäss Art. 69h VUV werden jährlich aktualisiert. Zusätzlich bestehen Unterstützungs- und Wartungsverträge mit externen Partnern.

Seit dem 1. Januar 2020 wird die Zuständigkeit der Durchführungsorgane in den Betrieben, die bei der Suva gegen Berufsunfälle versichert sind, in der VDB mit der Methode nach Betriebsmerkmalen bestimmt.

Am 27. November 2024 fand ein Erfahrungsaustausch betreffend Betrieb der VDB mit den Durchführungsorganen, der APP Unternehmensberatung AG und der Marlogic GmbH in Bern statt.

Der Tätigkeitsbericht 2023 über den Betrieb der VDB wurde von der EKAS am 22. März 2024 zur Kenntnis genommen.

Information, Kommunikation

Publikationen

Jahresbericht 2023

Die Durchführungsorgane erstatten der EKAS jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit (vgl. Art. 58 VUV). Der Jahresbericht 2023 wurde von der EKAS am 22. März 2024 zuhanden des Bundesrats verabschiedet. Dieser hat ihn am 29. August 2024 genehmigt.

EKAS-Mitteilungsblatt

Im Berichtsjahr erschienen zwei Ausgaben des EKAS-Mitteilungsblatts. Schwerpunkt der Nummer 98 war das Thema «Kommunikation als Schlüssel zur Prävention», während die Nummer 99 der Thematik «Jugendarbeitsschutz» gewidmet war.

Das Mitteilungsblatt ist auch digital auf der Website der EKAS verfügbar. Interessierte können sich über das Erscheinen des Mitteilungsblatts durch einen Newsletter informieren lassen.

Studien

Die EKAS hat dem an der ZHAW angesiedelten Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie (WIG) 2023 den Auftrag erteilt, Massnahmen zur Prävention von Berufsunfällen in Europa zu analysieren. 2024 wurde unter anderem ein Workshop mit Mitgliedern der EKAS durchgeführt und Interviews mit Experten aus verschiedenen europäischen Ländern geführt. Die Arbeiten werden 2025 fortgeführt und sollen in einer Zusammenstellung relevanter Massnahmen und der Empfehlung von Massnahmen für die Schweiz resultieren.

EKAS-Sicherheitspässe

Der allgemeine «Persönliche Sicherheitspass» (EKAS 6090, rote Ausgabe) wurde auch dieses Jahr rege bestellt. 2024 wurden 4468 deutsche, 9012 französische, 414 italienische und 708 englische Exemplare – gesamthaft 14 602 – ausgeliefert. Seit der Erstausgabe im Juni 2011 sind somit 237 092 Exemplare verteilt worden.

Auch der «Persönliche Sicherheitspass für den Personalverleih» (EKAS 6060, grüne Ausgabe) erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. 2024 wurden 5602 deutsche, 4583 französische und 1085 italienische Exemplare – gesamthaft 11 270 – ausgeliefert. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Oktober 2009 sind somit rund 352 799 Exemplare abgegeben worden.

EKAS-Newsletter

Der EKAS-Newsletter wird auf Deutsch und Französisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Er informiert über Beschlüsse der EKAS sowie relevante Medienberichte und stellt ein wichtiges Informationsmittel zur Förderung der Kommunikation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS dar. Im Berichtsjahr sind die Newsletter Nr. 67 (1.2.2024), Nr. 68 (14.5.2024), Nr. 69 (12.8.2024) und Nr. 70 (28.11. 2024) erschienen.

Internetauftritt

Die Website der EKAS

- Deutsch: www.ekas.admin.ch
- Französisch: www.cfst.admin.ch
- Italienisch: www.cfsi.admin.ch
- Englisch: www.fcis.admin.ch

ist die Kommunikationsplattform der EKAS gegen aussen. Die Website informiert über die Arbeit der EKAS und allgemein über das Thema Arbeitssicherheit. Publikationen und Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung. Das Projekt zur Neugestaltung der Website wurde 2024 fortgeführt und der Launch der neuen Website Anfang 2025 vorbereitet.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht ein «geschützter Bereich». Die beiden Adressatenkreise erhalten dort zielgerichtet die für sie bestimmten Informationen.

Kampagnen

Präventionsaktion «Führungslabor. Ihr Engagement für Sicherheit und Gesundheit lohnt sich für Ihr Unternehmen»

Die Onlineplattform für Kleinstunternehmungen im Dienstleistungssektor mit einem Ratgeber, einem Selbsttest und Links zu konkreten, sorgfältig ausgewählten Angeboten wurde im Februar 2022 aufgeschaltet. Im Berichtsjahr haben über 93 000 Nutzerinnen und Nutzer das Portal besucht. Es konnten rund 5500 Angebote vermittelt werden.

Eine Expertengruppe pflegt die Plattform und ergänzt die Angebote quartalsweise. Durch diese Weiterentwicklung kann das Hauptziel, den Unternehmerinnen und Unternehmern passgenaue Angebote zu bieten, immer besser erreicht werden.

Aufgrund der erfreulichen Nutzerzahlen hat die Trägerschaft eine Verlängerung der Präventionsaktion bis Ende 2026 beschlossen.

Aktion zur Sensibilisierung der Arbeitgebenden «Hey Chef! Hey Chefin!»

Die Aktion «Hey Chef! Hey Chefin!» zur Sensibilisierung der Arbeitgebenden für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurde im März 2024 abgeschlossen. Die Website der Aktion wird noch bis Mitte 2025 weiter unterhalten und anschliessend eingestellt. Die Inhalte der Aktion wurden auf die Website der EKAS übertragen.

Präventionskampagnen der Durchführungsorgane

Die EKAS unterstützt mit ihren Mitteln Präventionskampagnen der Durchführungsorgane, welche diese in ihren Durchführungsbereichen umsetzen. Die Aktivitäten der Kantone sind in diesem Bericht auf den Seiten 30 bis 32 zu finden, die Aktivitäten der Suva auf den Seiten 53 bis 59.

Tagungen

Am 12. und 13. November 2024 haben die diesjährigen Trägerschafts- und Arbeitstagungen der EKAS in hybrider Form vor Ort im Kongresshaus Biel und virtuell per Livestream stattgefunden. An der Trägerschaftstagung nahmen 349 Personen vor Ort teil. Zusätzlich waren 99 Teilnehmende im Livestream registriert. An der Arbeitstagung waren 232 Durchführungsorgane vor Ort und 116 Personen im Livestream.

Die Tagungen wurden zweisprachig mit Simultanübersetzung durchgeführt. An der Trägerschaftstagung wurden Beiträge zu den Themen

- Psychosoziale Belastungen
- Gefährdungsermittlung (gute Praxisbeispiele)
- Kontaktperson Arbeitssicherheit – KOPAS, der Kopf des ASA-Systems im Betrieb präsentiert. Im Fokus standen die Information und die aktive Beteiligung der Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen.

An der Arbeitstagung wurde unter anderem über die Themenbereiche

- Explosionsschutz, Kältemittel, CMR-Stoffe
- Asbest, PAK, PCB und Laser
- Unfallabklärung und ASA-Vollzug

referiert und diskutiert.

Für die Teilnehmenden boten die Tagungen eine willkommene Weiterbildungsmöglichkeit. Die Gelegenheit zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch wurde sehr geschätzt und wirkte sich entsprechend positiv auf die Beurteilung der Tagungen aus. Die im Anschluss an die Tagungen angebotenen Podcasts und Referate wurden insgesamt rund 12 000 Mal von der EKAS-Website heruntergeladen. Die Rückmeldungen und Themenvorschläge werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet und berücksichtigt.

Vernetzung

Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit (BAG) und zum Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (speziell zur Direktion für Arbeit) – waren auch 2024 gut. Die EKAS unterhält auch gute Kontakte zum Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr weiter gepflegt. Die Geschäftsstelle tauschte regelmässig Informationen mit dem BAG aus, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert.

Mit der Koordinationsgruppe und der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) tauschte die EKAS regelmässig Informationen aus, um Auskünfte zum Unfallgeschehen zu erhalten. Die SSUV engagiert sich auch in der Arbeitsgruppe der EKAS betreffend Unfalldaten für die Vollzugsdatenbank (vgl. S. 19).

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA). Auch zum Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA ist ein Bezug vorhanden.

Mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bestehen ebenfalls gute Kontakte.

Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. EKAS-Mitglied Dr. med. Anja Zyska Cherix ist stellvertretende Vorsitzende der Sektion Arbeitsschutz im Gesundheitswesen. Dr. Martin Gschwind (Vertretung eines EKAS-Mitglieds ohne Stimmrecht) ist einer der beiden Vizepräsidenten der Sektion Prävention in der chemischen Industrie. Olivier Favre (Vertretung eines EKAS-Mitglieds ohne Stimmrecht) ist einer der Vizepräsidenten der Sektion für Maschinen und Systemsicherheit.

Mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehen Verbindungen. Insbesondere nahm Matthias Bieri als Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des Focal Point Schweiz teil, womit die Verbindung zur europäischen Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt wird.

Messen

Arbeitssicherheit Schweiz

Die EKAS war an der Fachmesse Arbeitssicherheit Schweiz 2024 mit einem Stand vertreten und hielt drei Referate im Rahmen der Messe. Die Fachmesse wurde als Gelegenheit zum direkten Kontakt mit Entscheidungsträgern aus verschiedenen Betrieben intensiv genutzt.

Tätigkeit der ASA-Fachstelle

Begleitung der Branchenbetreuenden

Die jährliche, umfassende Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen durch die zuständigen Vertreter der kantonalen Arbeitsinspektorate, des SECO und der Suva hat eine elementare Bedeutung. Damit wird sichergestellt, dass Erkenntnisse aus dem ASA-Vollzug direkt in die Trägerschaften der einzelnen ASA-Lösungen einfließen und diese laufend verbessert werden können. Insbesondere im Rezertifizierungsprozess sind die Branchenbetreuenden sehr gefordert. Aufgrund der anspruchsvollen und komplexen Aufgaben nahmen 61 deutschsprachige und 25 französischsprachige Branchenbetreuende an einer Fortbildung mit Schulung und Erfahrungsaustausch teil. Zusätzlich wurden Branchenbetreuende/-spezialisten an 27 Trägerschaftsanlässen unterstützt.

Umsetzung ASADO-Kurskonzept einheitlicher ASA-Vollzug

Im Berichtsjahr engagierten sich 80 mit ASA-Systemkontrollen beauftragte Mitarbeitende der Durchführungsorgane in vier ASADO-ERFA-Präsenzkursen (Deutsch und Französisch). Im Zentrum stand der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitenden der Durchführungsorgane. Anhand von Gruppenarbeiten zu herausfordernden Situationen im ASA-Vollzug tauschten sich die Teilnehmenden aus und erarbeiteten gemeinsam Lösungsansätze. Zusätzlich wurde die Grundlage für die Arbeitsgruppe «ASA-

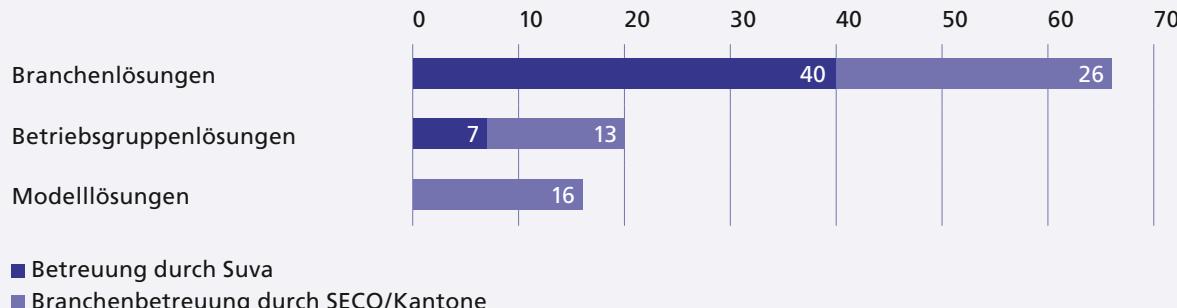
Erklärvideo» und zur Überarbeitung der ASA-Informationsbroschüre 6238 erarbeitet. Die ASADO-Präsenzkurse werden im Jahr 2025 mit ERFA-Kursen sowie Kursen für neue Durchführungsorgane weitergeführt.

Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Am Ende des Berichtsjahrs wurden insgesamt 102 überbetriebliche ASA-Lösungen (66 Branchen-, 20 Betriebsgruppen- und 16 Modelllösungen) betreut. Eine Branchen-, zwei Betriebsgruppen- und zwei Modelllösungen beantragten bei der ASA-Fachstelle die Aufnahme als neue überbetriebliche ASA-Lösung. Sie wurden durch ein Expertenteam begleitet und für die Zertifizierung vorbereitet. Die Fachkommission 22 «ASA» stellte anschliessend die Anträge zur Genehmigung dieser fünf ASA-Lösungen an die EKAS, welche die Genehmigungen einstimmig erteilte.

Die Suva betreut fachlich die 47 überbetrieblichen ASA-Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die 39 überbetrieblichen ASA-Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate sowie die 16 Modelllösungen werden fachtechnisch durch die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO betreut. Sie wird dabei von qualifizierten Mitarbeitenden der kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Die administrative Betreuung sämtlicher überbetrieblichen ASA-Lösungen wird durch die ASA-Fachstelle der EKAS gewährleistet.

Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen



Rezertifizierung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Um die Qualität von überbetrieblichen ASA-Lösungen ständig zu verbessern und die regelmässige Anpassung an den laufenden Strukturwandel zu gewährleisten, wurde die Rezertifizierung nach einheitlichen Beurteilungskriterien weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 14 überbetriebliche ASA-Lösungen rezertifiziert.

Die Rezertifizierungsaudits von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen wurden von den Branchenbetreuenden teilweise in Zusammenarbeit mit Branchenspezialisten der Kantone anhand der standardisierten Major-/Minor-Kriterien durchgeführt. Schwerpunkte bildeten dabei der Bezug von ASA-Spezialisten, die Weiterbildung, die Gefährdungsbeurteilung, die Präventionsschwerpunkte, die Mitwirkung der Arbeitnehmenden sowie die Betriebsbesuche durch die Trägerschaften.

Aus- und Weiterbildung

Feierliche Diplomierung von Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieuren in Jongny

Am 28. Juni 2024 konnten die Absolventinnen und Absolventen des letztmalig durchgeführten Lehrgangs zur Ausbildung von Sicherheitsingenieuren im Hotel Léman in Jongny ihr Diplom entgegennehmen. Insgesamt erhielten zwölf Kandidatinnen und Kandidaten ihr Diplom für den spezialisierten Lehrgang der EKAS. Sie können nun in Betrieben tatkräftig bei der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten mitwirken. Die abgeschlossene Weiterbildung ermöglicht ihnen, die Integration von Sicherheitsaspekten auf allen Ebenen der Unternehmensführung zu fördern und Betriebe systematisch zu beraten.

Spezialist/-in für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis

Im Berichtsjahr haben 319 Personen (Vorjahr: 249) die Berufsprüfung für Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis erfolgreich absolviert. Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 382 Kandidatinnen und Kandidaten aus der ganzen Schweiz an den dreisprachig durchgeführten Prüfungen teil (Erfolgsquote 83,5 %).

Die EKAS richtet seit 2019 an erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung eine sogenannte Erfolgsprämie aus. Im Berichtsjahr wurde an 88 Personen eine Erfolgsprämie von durchschnittlich CHF 2973.45 ausbezahlt.

Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Diplom

2024 wurden die ersten höheren Fachprüfungen für Expertinnen und Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) ausgeschrieben. Diese stiesen auf ein reges Interesse. Die Prüfungen fanden Ende Januar 2025 mit voraussichtlich 45 Teilnehmenden statt. Damit ist die Überführung der EKAS-Lehrgänge in die formale Bildungslandschaft abgeschlossen.

Die EKAS hat zwei Anbieter bei der Entwicklung von Vorbereitungskursen finanziell unterstützt. Die ersten beiden Vorbereitungskurse dieser Anbieter konnten in deutscher Sprache im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Zudem ist der erste französischsprachige Vorbereitungskurs gestartet worden.

An zukünftige Expertinnen und Experten ASGS zahlt die EKAS ebenfalls eine Erfolgsprämie aus.

DAS Work + Health

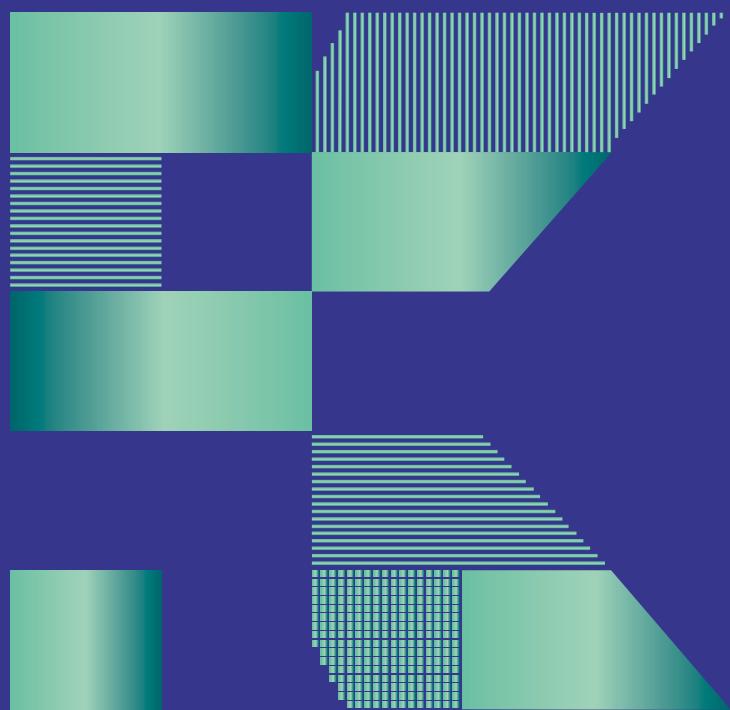
Im modular aufgebauten Studiengang DAS Work + Health der Universitäten Zürich und Lausanne werden die Fachvertiefungen Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin angeboten. In den Grundlagenmodulen werden Themen behandelt, die gleicherweise Arbeitsmediziner und Arbeitshygieniker betreffen. Sie werden dann in den Fachmodulen jeweils spezifisch vertieft. Der Studiengang versteht sich in erster Linie als Fachausbildung auf universitärem Niveau im Bereich Arbeit und Gesundheit für die Schweiz.

Der aktuelle Studiengang 2024–2026 wird von insgesamt 40 Personen besucht. 18 Personen absolvieren den vollständigen Lehrgang, 17 davon in der Spezialisierung Arbeitshygiene und eine einzelne Person in der Spezialisierung Arbeitsmedizin. 22 Personen besuchen eines oder mehrere Einzelmodule. Darunter sind fünf Personen, die ihre Ausbildungen mit dem Besuch einzelner Module vervollständigen konnten.

Seit 2024 bilden einzelne Module des Lehrganges einen Teil des Vorbereitungskurses für die höhere Fachprüfung für Expertinnen und Experten ASGS. In deutscher Sprache haben insgesamt drei gemeinsame Module stattgefunden, wobei 36–42 % der Teilnehmenden Studierende des DAS Work + Health waren. Beim ersten gemeinsamen Modul in französischer Sprache lag der Anteil der Studierenden des DAS Work + Health bei 17 %. Durch diese gemeinsamen Module fördert die EKAS die Interaktion zwischen den verschiedenen ASA-Spezialisten.

Der Studiengang DAS Work + Health wird durch die EKAS massgeblich finanziell unterstützt. In den leitenden Gremien ist die EKAS mit zwei Personen vertreten: durch Dr. med. Anja Zyska Cherix (Abteilungsleiterin Arbeitsmedizin bei der Suva) im leitenden Ausschuss und durch Christophe Iseli (Leiter Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO) im operativen Beirat.

Kantone



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.iva-ch.ch
- ▶ www.safeatwork.ch

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

In der Schweiz waren im Jahr 2024 insgesamt 637 033 Arbeitsstätten registriert, rund 493 764 davon beaufsichtigten die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI). Sie kontrollieren die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Darüber hinaus erfüllen sie auch noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen sowie kantonalen Gesetzen und Verordnungen. In erster Linie obliegt den kantonalen Arbeitsinspektoraten der Vollzug des Arbeitsgesetzes (ArG), das einerseits mit den Genehmigungen von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnungen 3 und 4 zum ArG) wertvolle Instrumente für die Unfallverhütung enthält.

Das Unfallversicherungsgesetz verpflichtet alle Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmerinnen und -nehmer beschäftigen, Berufsunfälle und -krankheiten zu verhüten. Dafür sind Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen angemessen sind.

Die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren beraten und unterstützen die Betriebe bei der Umsetzung. Sie begutachten bereits im Baubewilligungsverfahren die Pläne für gewerbliche und industrielle Betriebe, erstellen Fach- und Amtsberichte, erteilen Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit und prüfen bei Betriebsbesuchen, ob die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz gewährleistet sind.

Organisation

Die Arbeitsinspektorate der Schweiz sind kantonale, individuelle Organisationen, die sich je kantonale Vollzugsstelle in der Struktur und im Aufbau unterscheiden. Der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) ist eine Vereinigung der kantonalen Arbeitsinspektorate der Schweiz und des Arbeitsinspektorats des Fürstentums Liechtenstein. Er vertritt und unterstützt die kantonalen Arbeitsinspektorate bei der Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und koordiniert die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen in den Kantonen. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in verschiedenen Gremien, u. a. in der EKAS.

Tabelle 4 zeigt in der ersten Zeile, in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Der Personalbestand hat im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen (ca. 0,9 %, plus zwei Personen). In der zweiten Zeile wird dargestellt, wie viele Personaleinheiten bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Der Vergleich zeigt, dass im Jahr 2024 mit weniger Personaleinheiten die Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen wahrgenommen wurden. Die Angaben basieren auf den Daten, die von den Kantonen an die EKAS gemeldet wurden. Gewisse Abweichungen sind aufgrund diverser organisatorischer Änderungen in den Kantonen möglich.

Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen dem Berichtsjahr und den vorangegangenen Jahren werden die letzten drei Jahre abgebildet (siehe insbesondere Abschnitt «Kontrollen»).

Tabelle 4: Personelles

	2022	2023	2024
Anzahl Beschäftigte im Vollzug UVG	223	220	222
UVG-Personaleinheiten	40	41	39

Kontrollen

Betriebskontrollen

In Erfüllung ihres gesetzlichen Vollzugsauftrags führen die Kantone in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen Kontrollen und Verfahren durch. Die kantonalen Arbeitsinspektorate haben im Jahr 2024 insgesamt 11426 Betriebsbesuche durchgeführt (2023: 11756). Davon waren 3850 ASA-Kontrollen.

Des Weiteren gibt die Tabelle 5 Aufschluss über die Anzahl der an die Betriebe übermittelten Bestätigungsschreiben sowie die Anzahl Sanktionen respektive Ermahnungen und rechtskräftige Verfügungen bei Gesetzesverstößen.

Die ausgestellten Ermahnungen gemäss Art. 62 VUV haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Im Jahr 2024 wurden sechs Verfügungen nach Art. 64 VUV erlassen.

Die Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 69 VUV haben zugenommen. Der effektive Zeitaufwand pro Inspektionstätigkeit hat im Vergleich zum letzten Jahr wieder etwas zugenommen.

Tabelle 5: Tätigkeiten und Zeitaufwand der kantonalen Arbeitsinspektorate

	2022	2023	2024
Anzahl Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen ¹	12 464	11 756	11 426
Davon ASA-Systemkontrollen	3 945	4 034	3 850
Anzahl Bestätigungsschreiben	8 119	7 368	8 091
Ermahnungen Art. 62 VUV	108	58	101
Verfügungen Art. 64 VUV	49	51	6
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	5	1	2
Total aufgewendete Stunden der KAI für Berufsunfallverhütung	62 862	64 853	67 379
Davon für Betriebsbesuche, inkl. ASA-Systemkontrollen	62 %	58 %	60 %

¹ ASA = Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit

Basisleistungen

Beratung der Betriebe und Verbände

Das Arbeitsinspektorat ist bei vielen Fragestellungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die erste Anlaufstelle. Es werden auch von Arbeitnehmenden zahlreiche Anfragen entgegengenommen, bearbeitet oder bei Bedarf weitergeleitet. Häufig erfolgen diese Kontakte per E-Mail und Telefon.

Bei der Betreuung der überbetrieblichen ASA-Lösungen sind Branchenspezialistinnen und -spezialisten der Kantone tätig. Die Branchenspezialistinnen und -spezialisten kennen die Gegebenheiten der Branchen und der Betriebe. Sie stehen in regelmässigem Kontakt mit den Branchenbetreuenden des SECO und beteiligen sich an der Zertifizierung/Rezertifizierung von überbetrieblichen ASA-Lösungen.

Planbegutachtungen

Plangenehmigungen und Planbegutachtungen stellen eines der wichtigsten und zentralen Präventionsinstrumente bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben dar. Sie ermöglichen den Durchführungsorganen, vor Beginn eines Neu- oder Umbaus auf Risiken hinzuweisen und entsprechende vorbeugende Massnahmen durchzusetzen. Gleichzeitig werden dem Betrieb durch diese Begutachtungen allfällig später auftretende Änderungs- und Anpassungskosten erspart. Mit den koordinierten Abnahmekontrollen (kantonale Arbeitsinspektorate, Suva und Fachorganisationen) wird zudem eine möglichst einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erreicht und ein wichtiger Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der durchgeföhrten Baubewilligungsverfahren 11843 (2023: 11851), davon wurden 11013 (2023: 11115) Planbegutachtungen und 830 (2023: 736) Plangenehmigungen ausgestellt.

Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

Interkantonale Präventionsfachstelle (PFS) UVG

Im Jahr 2024 hat die PFS ihre Aktivitäten verstärkt, um die Kantone bei ihren Präventionstätigkeiten zu unterstützen. Ihre wichtigsten Ziele sind die Einführung innovativer Kampagnen, die Unterstützung der Ausbildung von Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen und die Intensivierung der Kommunikation.

Seit dem 1. September 2024 wird die interkantonale Präventionsfachstelle UVG durch Sandrine Spina geleitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Gremien

Die kantonalen Arbeitsinspektorate und die Präventionsfachstelle sind in verschiedenen Gremien vertreten (u. a. EKAS, Finanz- und Budgetausschuss, Ausschuss Erfassung und Koordination Präventionsaktivitäten [EKP] und Fachkommissionen) und arbeiten in diversen Arbeitsgruppen mit (u. a. ASADO und Unfalldatenqualität).

Tagungen und Konferenzen

Die Nationale Tagung der Arbeitsinspektion des SECO und die Arbeits- und Trägerschaftstagung der EKAS sind wichtige Informationsveranstaltungen und bieten die Möglichkeit, sich unter Fachleuten zu vernetzen.

Aus- und Weiterbildung

Höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Kantone sind im Schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ASGS) sowie in dessen Vorstand und dessen Qualitätssicherungskommission aktiv vertreten. Für die Berufsprüfung Spezialist/-in ASGS stellen sie mehrere Prüfungsexpertinnen und -experten und Autoren/-innen. Sie sind zudem auch an den Aufbauarbeiten für die höhere Fachprüfung (hFP) Experte/-in ASGS aktiv beteiligt. Die Prüfungskommission, die Experten und Autoren für die hFP sind bereit für die erste Prüfung Experte/-in ASGS im Januar/Februar 2025.

Emotionsarbeit/Gesprächsführungskurs

Im vergangenen Jahr hat die PFS – aufbauend auf dem Gesprächsführungskurs – neu ebenfalls die Weiterbildung «Emotionsarbeit» für die Kantone organisiert. Die Kurse wurden von mehr als 60 Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen besucht und im Schnitt mit 4,5 von 5 Punkten positiv bewertet. Für das Jahr 2025 sind weitere Kurse geplant.

Aktionen und Kampagnen

SAFE AT WORK: Engagierte Kampagnen im Jahr 2024

Eine Kampagne für mehr Sicherheit in Bäckereien und Confiserien im Jahr 2024

Mit über 23 000 Beschäftigten steht die Bäcker- und Confiseurbranche vor grossen Herausforderungen im Bereich der Arbeitssicherheit, insbesondere in Bezug auf Nachtarbeit und den sicheren Umgang mit Maschinen. Zwischen 2013 und 2022 verzeichnete sie im Schnitt 1721 Berufsunfälle pro Jahr. 2024 führte SAFE AT WORK in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC) eine Präventionskampagne durch, um die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in Bäckereien und Confiserien zu verbessern. Diese Initiative konzentrierte sich auf die elf häufigsten Unfallrisiken und hatte das Ziel, Fachkräfte der Branche zu sensibilisieren und zu schulen. Die Kampagne umfasste ein Online-Trainingskit, eine Lernplattform sowie Video-botschaften von Branchenvertreterinnen und -vertretern. Zudem wurde eine Checkliste entwickelt, um Unternehmen und Arbeitsinspektionen zu unter-

stützen. Im Oktober nahm SAFE AT WORK auch an der Swiss Bakery Trophy in Bulle teil. Die Kampagne wurde am 3. Dezember 2024 im Ausbildungszentrum Richemont in Luzern mit einem Fachaustausch zwischen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren abgeschlossen.

Elf Module für sicheres Arbeiten in Weinkellern

Seit September 2024 steht ein neues Schulungskit auf der SAFE-AT-WORK-Website zum Download bereit. Es beleuchtet die elf häufigsten Unfall- und Gesundheitsschwerpunkte und bietet praktische Tipps, um die Arbeitssicherheit in der Weinkellerbranche zu verbessern. Das Kit richtet sich an alle Akteure, die das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Branche der Weinkeller behandeln, sei es im Rahmen von Instruktionen in den Betrieben oder im Berufsschulunterricht. Es dient der Unterstützung, Anleitung und Motivation der Zielgruppe, sich systematisch und kompetent mit diesen elf Unfall- und Gesundheitsschwerpunkten in der Getränkeindustrie auseinanderzusetzen.

Kosmetikstudios: Eine Checkliste zur Nutzung von Blitzlampen und Lasern

Angesichts der zahlreichen festgestellten Mängel in diesem Bereich sowohl in Lausanne als auch in Bern und in Erwartung der neuen Vorschriften des BAG für 2024 hat die Präventionsfachstelle in enger Zusammenarbeit mit der Technischen Kommission des IVA und Unisanté Lausanne eine Checkliste erarbeitet. Dieses Dokument wurde mit allen Arbeitsinspektionen geteilt, um zur Sensibilisierung und Sicherheit des gesamten Kosmetiksektors in der Schweiz beizutragen. Die Checkliste ist auf www.safeatwork.ch verfügbar.

Messe «Arbeitssicherheit Schweiz»: SAFE AT WORK im Austausch mit Fachleuten

An der Messe «Arbeitssicherheit Schweiz» informieren sich Verantwortliche und Fachleute für Arbeitssicherheit und Prävention über ein breites Angebot an Produkten und Dienstleistungen – von persönlicher Schutzausrüstung bis hin zu innovativen Sicherheitslösungen für Unternehmen. Zum ersten Mal war SAFE AT WORK auf der Messe vertreten, um Besucherinnen und Besucher über die Bedeutung der Unfallprävention aufzuklären und zu sensibilisieren. Durch Gespräche, praxisnahe Beratung und die Vorstellung ihrer Lehrmittel stellte die Präventionsfachstelle ihre Kampagnen und Initiativen vor, um die Sicherheitskultur in der Arbeitswelt der Schweiz zu stärken.

BE SMART WORK SAFE: Kreative Prävention für die Generation Z

Die Kampagne erzielte eine beeindruckende Reichweite mit insgesamt fast vier Millionen Videoaufrufen. BE SMART WORK SAFE erreicht mit innovativen Ansätzen jugendliche Arbeitnehmende und sensibilisiert sie für die Arbeitssicherheit. Mit den Safety Bars und dem Safety Quest revolutioniert BE SMART WORK SAFE nun die Unfallprävention. Ob durch Rap auf TikTok oder Gaming auf Fortnite – junge Menschen lernen spielerisch wichtige Sicherheitstipps.

Safety Bars: Unfallprävention durch Musik

Safety Bars fördert die Unfallprävention bei jungen Arbeitnehmenden durch soziale Medien. Die auf TikTok und Instagram gestartete «Social First»-Kampagne nutzt Musik und Humor, um zwölf Sicherheitsregeln zu vermitteln. In Zusammenarbeit mit T-Ronimo, Prinz Norin, Lakna, Dana und EAZ wurden 15 Rap-Clips produziert, um die Generation Z für Arbeitssicherheit zu sensibilisieren. Dank ihrer Reichweite erzielten diese Influencerinnen und Influencer fast vier Millionen Aufrufe und durchweg positive Reaktionen. Safety Bars zeigt, dass Prävention modern, kreativ und unterhaltsam sein kann.

Safety Bars erober die Open Airs und macht Arbeitssicherheit zum Festivalhit

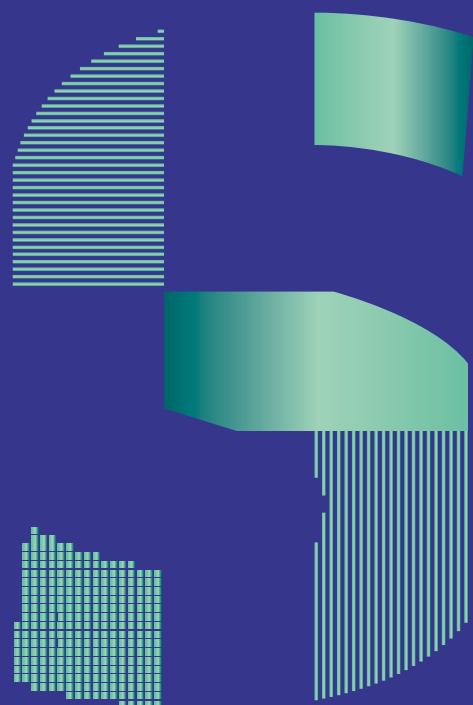
Nachdem alle Safety Bars veröffentlicht worden waren, gaben wir der Kampagne die grosse Bühne, die sie verdient hat: die Open Airs Frauenfeld und Gampel. Das Ziel war es, das gesamte Festivalgelände mit Interaktionen zu beleben, unterstützt von einem attraktiven Stand. Unser Maskottchen, der Test-Dummy Dave, war der Star vor Ort und bot den jungen Festivalbesuchern unzählige Mitmachaktionen. Ob bei spannenden Strassenumfragen oder lustigen Spielen am BE-SMART-WORK-SAFE-Stand – Dave war überall präsent und verbreitete die Botschaft unserer Kampagne auf spielerische Weise.

Dave war auch in einer Miniserie auf TikTok und Instagram zu sehen, in der er verschiedene Arbeitssituationen erlebt. Durch diese Szenarien sensibilisiert unsere Maskottchen auf spielerische und unterhaltende Weise für die Bedeutung der Arbeitssicherheit.

Safety Quest: Arbeitssicherheit und Gaming – ein Abenteuer, das Wissen und Spass vereint

Über 65 % der Schweizerinnen und Schweizer spielen Videospiele – bei den 12- bis 17-Jährigen sind es sogar 97 %. Gaming ist fester Bestandteil des Alltags und bietet daher eine ideale Möglichkeit, mit der BE-SMART-WORK-SAFE-Community zu kommunizieren. Im Herbst 2024 wurde Safety Quest von BE SMART WORK SAFE lanciert, um junge Menschen spielerisch für Arbeitssicherheit zu sensibilisieren. Die interaktive Fortnite-Map bietet realitätsnahe Missionen aus verschiedenen Branchen. Die ersten aktivierten Zonen sind Garagen und Bäckereien-Confiserien, in denen Spielerinnen und Spieler Werkzeuge handhaben, gefährliche Stoffe sortieren oder Hygienevorschriften einhalten müssen. Unterstützt von Gaming-Influencerinnen und -Influencern verbindet Safety Quest Spass und Lernen, um Sicherheitsbewusstsein zu stärken. Ab sofort unter dem Code 7773-2981-2154 in Fortnite verfügbar!

SECO



Weiterführender Link zum folgenden Kapitel:

► www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen.html

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

Der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen ist innerhalb des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO der Direktion für Arbeit zugeordnet. Dem Leistungsbereich obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen des Gesundheitsschutzes

am Arbeitsplatz nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten nach dem Produktesicherheitsgesetz (PrSG) sowie des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz (ChemG).

Organisation

Organigramm Leistungsbereich Arbeitsbedingungen (gültig seit 1. September 2024)

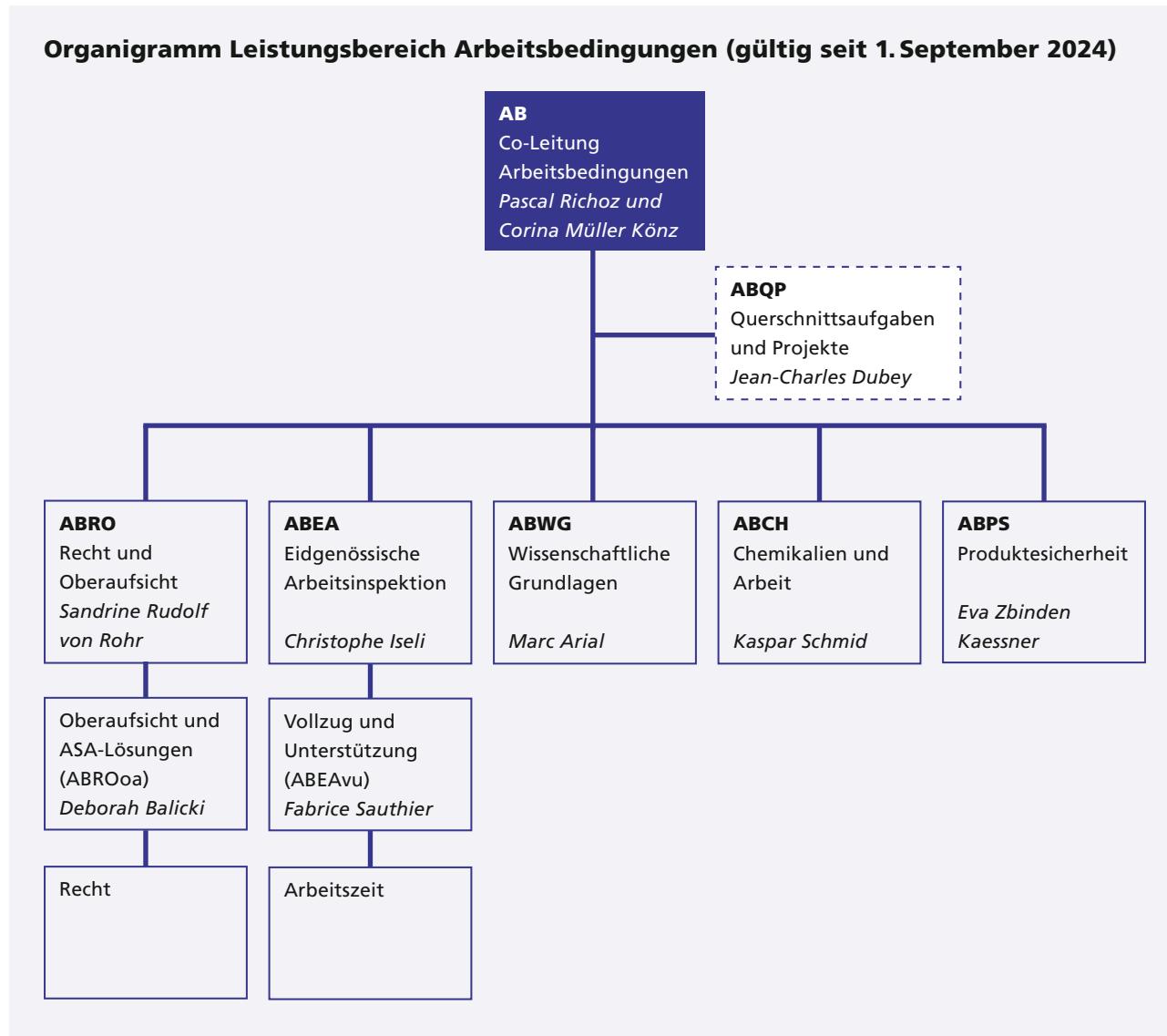


Tabelle 6: Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

Organisationseinheit	PE*	UVG-PE**
Bereichsleitung mit Querschnittsaufgaben und Projekte	7,5	1,0
Wissenschaftliche Grundlagen (ABWG)	6,8	1,0
Recht und Oberaufsicht (ABRO)	8,8	1,5
Eidgenössische Arbeitsinspektion (ABEA)	13,1	1,5
Produktesicherheit (ABPS)	5,8	0,1
Chemikalien und Arbeit (ABCH)	10,5	0,9
Total	52,5	6,0

* PE = Personaleinheiten ** UVG-PE = UVG-Personaleinheiten

Kontrollen

Betriebskontrollen

Vollzug und Beratung in Unternehmen inklusive Bundesbetrieben

In den Jahren 2022 bis 2024 haben sich die Aufgaben hinsichtlich des Vollzugs und der Beratung in Betrieben, in der Bundesverwaltung und in Bundesbetrieben wie folgt entwickelt:

Tabelle 7: Aktivitäten der Eidgenössischen Arbeitsinspektion

	2022	2023	2024
Gesamtzahl der Betriebsbegehungen	49	43	44
Anzahl der besuchten Unternehmen*	38	38	36
Anzahl der Ausnahmebewilligungen (Stellungnahmen)	29	26	27
Anzahl ASA-Systemkontrollen	17	17	16

* Unternehmen können auch mehrfach besichtigt werden.

Basisleistungen

Beratung der Betriebe und Verbände

Arbeit der Branchenbetreuer

Im Jahr 2024 haben die Branchenbetreuer/-innen des SECO 26 Branchenlösungen, 13 Betriebsgruppenlösungen und 16 Modelllösungen begleitet. Im Berichtsjahr kamen eine Branchenlösung und zwei Modelllösungen neu hinzu. Diese Begleitung beinhaltet die

Beratung und die Unterstützung von Trägerschaften überbetrieblicher ASA-Lösungen sowie periodische Beurteilungen der Lösungen im Rahmen des Rezertifizierungsprozesses der EKAS. Außerdem waren die Branchenbetreuer/-innen des SECO im Jahr 2024 in Zertifizierungsprozesse für neue überbetriebliche Lösungen involviert.

Planbegutachtungen

Tabelle 8: Planbegutachtungen durch die Eidgenössische Arbeitsinspektion

	2022	2023	2024
Anzahl der Planbegutachtungen	72	64	74

Die im Berichtsjahr am häufigsten nachgefragten Themen waren:

1. Gesundheitsschutz und Beschäftigung bei Mutter-schaft
2. Arbeitszeitbewilligungen und Sonntagsarbeit
3. Arbeits-, Ruhezeiten, Pikettdienst und Pausen
4. Beleuchtung, Raumklima, Lärm und Vibrationen
5. Jugendliche Arbeitnehmende und psychische Gesundheit, Hygiene, Ergonomie

Aufsicht und Vollzug Unfallversicherungsgesetz UVG

Beantwortung von Anfragen

Die eingehenden Anfragen betreffen oft mehrere Aspekte, welche sich nicht immer klar in ArG- und UVG-Themen trennen lassen. In den nachfolgend aufgeführten Zahlen sind deshalb auch Anfragen zu ArG-Themen enthalten.

Insgesamt gingen im Leistungsbereich Arbeitsbedingungen im Jahr 2024 über die zentrale E-Mail-Adresse 1962 schriftliche Anfragen ein, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 25 Anfragen entspricht. Der grösste Teil betraf rechtliche Fragestellungen und Fragen im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion. Über 51 % der Anfragen stammten von Privatpersonen, gefolgt von 32 % von Unternehmen, und jeweils weniger als 10 % kamen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, Arztpraxen und Spitätern, Verbänden und Vereinigungen sowie Universitäten und Hochschulen.

Aufsicht (Controlling) der Eidgenössischen Arbeitsinspektion betreffend ArG- und UVG-Vollzug durch die Kantone

Im Jahr 2024 sind acht kantonale Arbeitsinspektorate einem Systemaudit unterzogen worden. Ausserdem wurden diverse Praxisbegleitungen (Methoden- respektive Verfahrensaudits) durchgeführt. Der Fokus lag auf den wichtigsten Aufgaben der Arbeitsinspektorate, nämlich dem Plangenehmigungsverfahren, dem Unterstellungsverfahren, den ASA-Kontrollen, den Arbeitszeitkontrollen und den Arbeitszeitbe-willigungen. Das festgestellte Verbesserungspotenzial und die zu treffenden Massnahmen wurden den betroffenen Arbeitsinspektoraten schriftlich mitgeteilt.

Das Systemaudit, die Praxisbegleitungen der Unterstellungen sowie der Arbeitszeitbewilligungen wurden online oder vor Ort durchgeführt.

Aktivitäten des Labors Arbeitshygiene

Tabelle 9 zeigt eine Übersicht über die durch die Prüf-stelle durchgeföhrten Abklärungen im Jahr 2024.

Tabelle 9: Fachtechnische Abklärungen der Prüfstelle für arbeitshygienische Messungen am Arbeitsplatz im Jahr 2024 (kumulative Angaben bei den Kategorien)

Kategorien	Anzahl
Raumklima und CO ₂	5
Schall/Akustik	6
Luftqualität und Lüftung, Partikel und ultrafeine Partikel	0
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	11
Licht/Beleuchtung/Tageslicht	0
Luftkeime/mikrobielle Hygiene	3
Elektromagnetische Felder	3
Andere	0

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit im Umgang mit Chemikalien

Das SECO ist gemäss Chemikalienrecht als eine der Beurteilungsstellen (BS) für Chemikalien tätig. Zusammen mit anderen Bundesämtern beurteilt das SECO die Unterlagen der Anmeldung von Neustoffen, der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und von Biotoxidprodukten. Das SECO prüft, ob gemäss den Unterlagen der Inverkehrbringerin die Gesundheit der Mitarbeitenden ausreichend geschützt ist. Dafür werden Risikoevaluationen der eingereichten Dossiers durchgeführt. Das Ergebnis einer Risikoevaluation liegt in der Regel als eine Schätzung vor, welche die zu erwartende Exposition den toxikologischen (ArG/ChemG) und/oder versicherungstechnischen Grenzwerten (UVG) gegenüberstellt.

Ausserdem bearbeitet das SECO einzelne Projekte, die nicht direkt etwas mit dem Inverkehrbringungsprozess zu tun haben.

Der Vollzugsschwerpunkt Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz in Zusammenarbeit mit den kantonalen Arbeitsinspektoraten wurde per Ende 2024 abgeschlossen. Dabei wurden zahlreiche Kommunikationsmittel veröffentlicht, darunter ein informatives Merkblatt, eine umfassende Broschüre und eine detaillierte Arbeitsanleitung zum Thema «Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb». Zusätz-

lich wurde eine Übersicht über den Chemikalienmarkt in der Schweiz erstellt und die Internetplattform SICHEM für den sicheren Umgang mit Chemikalien ins Leben gerufen.

Die Revision der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz schuf die gesetzliche Grundlage für die unterstützende Internetplattform SICHEM, und diejenige der Verordnung 3 konkretisierte die Pflichten beim sorgfältigen Umgang mit Chemikalien im Betrieb. In Zusammenarbeit mit BAG, BAFU, BLV und BLW wurden im Rahmen der Konferenz der Leitenden im Vollzug Chemikalien (KVC) die kantonalen Amtsleiterinnen und -leiter via Kantschemikerinnen und -chemiker stärker in die Koordination der nationalen Chemikalien-Marktkontrollen eingebunden.

Im Bereich Pflanzenschutzmittel wurde die neue Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel bei ihren Arbeiten zur Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) begleitet. Präventionsprojekte wie das «Toolkit» und der «Standard Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel» wurden zur Förderung des Gesundheitsschutzes für Landwirte weitergeführt.

All diese Arbeiten und Projekte dienten sowohl dem Gesundheitsschutz als auch der Sicherheit von Beschäftigten.

Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

Aus- und Weiterbildung der Arbeitsinspektoren

Es gab Referate und Dozententätigkeit von Mitarbeitenden des SECO im Bereich der Arbeitssicherheit.

Höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das SECO ist im Schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie in dessen Vorstand und in der Qualitätssicherungskommission aktiv vertreten. Für die Berufsprüfung Spezialist/-in ASGS stellt das SECO die Leiterin des Autorenteams und eine grössere Anzahl an Prüfungsexpertinnen und -experten. Das SECO hat sich auch an den Aufbauarbeiten für die höhere Fachprüfung aktiv beteiligt, welche 2025 zum ersten Mal stattfinden wird.

Spezialisierungs- und Vertiefungskurse SECO

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 29 Kurse für kantonale Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren angeboten, wovon 15 deutsch- und 12 französischsprachig sowie 2 zweisprachig (d/f) durchgeführt werden konnten. 6 Kurse wurden zur Herstellung des Praxisbezugs in externen Betrieben, 6 Kurse online durchgeführt.

Nationale Tagung der Arbeitsinspektion

Die alljährliche Tagung fand am 11. Juni 2024 in der Welle 7 in Bern mit 184 Teilnehmenden statt. Am Vormittag standen unter anderem die Vorstellung der neuen App betreffend Ergonomie «AppErgo» und Informationen über die Umsetzung der Pflegeinitiative im Vordergrund. Ausserdem wurden an kurzen Infopoints Aktualitäten der Ressorts des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen vorgestellt. Am Nachmittag fanden verschiedene Workshops statt, unter anderem zum Thema Arbeiten im Sommer und zum neuen Hilfsmittel «Hitzeschutzplan», zum Jugendarbeitsschutz in der Landwirtschaft, zur Umsetzung der Pflegeinitiative als potenziellem Vollzugsschwerpunkt (wobei Ende 2024 noch nicht klar war, welches Thema der nächste Vollzugsschwerpunkt haben wird) sowie Informationen zur Schnittstelle zum Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI).

Grundlagenarbeit, Vorschriftenwerk, Fachgremien

Das SECO hat in Zusammenarbeit mit der FHNW ein Instrument entwickelt, das die Inspektorinnen und Inspektoren dabei unterstützt, bei Betriebskontrollen das Thema psychosoziale Risiken anzusprechen. Das Instrument konnte Ende 2024 veröffentlicht werden und steht nun allen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren zur Verfügung. Es gibt Schulungen zur Nutzung dieses Instruments.

Monitoring Arbeitsbedingungen

Schweizerische Gesundheitsbefragung 2022

Das SECO publizierte im Dezember 2024 eine Studie zu den Arbeitsbedingungen und der Gesundheit in der Schweiz im Jahr 2022. Ausserdem werden Entwicklungen zwischen 2012 und 2022 analysiert. Die Ergebnisse wurden an der EKAS-Trägerschaftstagung 2024 präsentiert. Die Basis bildet die Schweizerische Gesundheitsbefragung der Jahre 2012, 2017 und 2022 (SGB). Die umfangreichste repräsentative Gesundheitsbefragung der Schweiz wurde vom Bundesamt für Statistik durchgeführt.

Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Schweiz

Das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) hat im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) und des SECO eine Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz durchgeführt. Die Studie basiert auf zwei repräsentativen Onlinebefragungen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden im Jahr 2024. Arbeitnehmende wie Arbeitgebende weisen erhebliche Lücken bei den Kenntnissen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz auf. Aus rechtlicher Sicht sind vor allem Wissenslücken bei Arbeitgebenden relevant, da für diese eine Sorgfaltspflicht gilt.

Datenerhebungen

Die Datenerhebungen der Europäischen Erhebung über die Arbeitsbedingungen (EWCS) 2024 und der Europäischen Unternehmenserhebung über neue und aufkommende Risiken (ESENER) 2024 wurden durchgeführt. Die beiden Erhebungen werden vom SECO und von der EKAS finanziert und sind wichtige Elemente, um die Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der Gesundheit zu beobachten. Die Resultate werden 2025 und 2026 veröffentlicht werden.

Das Unternehmen Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene (AEH) wurde vom SECO mit der Durchführung einer empirischen Studie über die Gestaltung von Arbeitsplätzen im Homeoffice beauftragt. Die Datenerhebung wurde im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen. Der Studienbericht wird im Jahr 2025 erwartet. Die Studie wird durch das SECO, das BAG und GFCH finanziert.

Zusammenarbeit mit EU-OSHA, Focal Point Schweiz (FOP CH)

Die EU-OSHA verfolgt nach wie vor die Kampagne Digitalisierung.

Die zwei physischen Treffen mit dem FOP-Netz haben im Juni und im November 2024 stattgefunden. Beide Treffen wurden mit der jeweiligen OSH-Konferenz des Präsidiallandes zusammengelegt; im Juni in Belgien und im November in Ungarn.

In Budapest stand das Thema Anwendung der künstlichen Intelligenz für die Steuerung der Maschinen im Vordergrund. Die neue Strategie der EU-OSHA 2025–2034 wurde besprochen und an das Member Board weitergeleitet. Die «Future of Work»-Artikel zu den Themen «Elektromagnetische Felder», «Öko-Angriff» und «Nachhaltiger Transport» wurden vorgestellt und diskutiert.

Die internen Themen der FOP-Netzwerke kreisen oft um die Schwierigkeiten bei der Organisation der Fachtagungen in einzelnen Ländern. Die FOPs verlangen eine genauere Supervision des Stakeholders seitens EU-OSHA.

Der FOP CH bereitete sich auf das nächste Thema der EU-OSHA-Kampagne (psychosoziale Risiken) vor. Weiterentwicklungen in diesem Bereich beschäftigen das SECO und die Suva. Die beiden Sichtweisen wurden im Rahmen von zwei Sitzungen diskutiert. Ziel ist, die Synergien verschiedener Institutionen im Gremium besser zu nutzen. Inwieweit dies gelingt, wird sich zeigen; das Thema des nächsten Vollzugsschwerpunktes des SECO ist noch offen.

Das Gremium wurde auch über das Projekt HB4EU informiert und die Aktivitäten im Zusammenhang mit der neuen Wegeleitung der OECD zum Thema humanes Biomonitoring am Arbeitsplatz vorgestellt.

Senior Labour Inspectors Committee (SLIC) der EU-Kommission für Beschäftigung, Soziales und Integration

Schwerpunkte der Diskussionen im Rahmen des SLIC waren der auf dem «Strategischen Rahmen der EU für

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021–2027 – Arbeitsschutz in einer sich wandelnden Arbeitswelt» basierende Arbeitsplan des SLIC und die Auswirkungen dieses Grundlagenpapiers der EU auf die Arbeitsinspektion.

Die SLIC-Kampagne 2023–2024 war dem Thema «Accidents at work – covering (or partly covering) the proposals on vision zero, serious accidents at work (mobile equipment), fall from heights, construction, agriculture, road risks» gewidmet. Die neue Kampagne wird «Asbest» zum Thema haben.

Für das Thema «Digitalisation and robotics using artificial intelligence» wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die zuhanden des SLIC einen entsprechenden Bericht mit Fallbeispielen verfasst hat. Ein Vertreter von ABCH nahm in der Berichtsperiode als Beobachter regelmässig an den Sitzungen der ChemEx teil. Im Rahmen dieser Teilnahme konnten wertvolle Eindrücke in die Implementierung der OSH-REACH-Schnittstelle innerhalb der Arbeitsinspektionen der Europäischen Union gewonnen werden. Das SECO präsentierte während einer ChemEx-Sitzung die Plattform SICHEM, welche bei den Teilnehmenden auf reges Interesse stiess.

Internationale Vereinigung für Arbeitsinspektion (IALI)

Das SECO ist aktives Mitglied der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion (International Association of Labour Inspection [IALI]). Christophe Iseli amtet im Vorstand als Kassier und Vizepräsident seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode 2021–2024 und wurde 2024 für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

IALI hat anlässlich von verschiedenen internationalen Konferenzen und Anlässen Veranstaltungen zum Thema «Arbeitsinspektion in der sich wandelnden Arbeitswelt» organisiert. Zudem wurde im Rahmen der statutarischen Hauptversammlung in Genf ein zwei Halbtage dauernder internationaler Kongress zu verschiedenen aktuellen Themen der Arbeitsinspektion organisiert.

Beiträge im EKAS-Mitteilungsblatt

April 2024

- Arbeiten im Homeoffice braucht klare Abmachungen, von Corina Müller Könz

November 2024

- Die medizinischen Grundlagen des Jugendarbeitsschutzes in der Schweiz, von Samuel Iff
- Jugendarbeitsschutz in der Berufsbildung, von Karin Moser und David Macheret

Publikationen

Chemsuisse, 2024: Sicherer Umgang mit Materialien und Stoffen im Fachbereich Gestalten. Leitfaden für Verantwortliche und Lehrpersonen an Schulen in den Fächern TTG und BG.

www.chemsuisse.ch/de/merkblaetter

Gasic, B., & Müller, R. (2024). Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz. Dike Verlag.

Hopf, N. B. et al. (2025). Introducing the OECD guidance document on occupational biomonitoring: A harmonized methodology for deriving occupational biomonitoring levels (OBL). *Toxicology Letters*, 403. <https://doi.org/10.1016/j.toxlet.2024.12.006>

Hopf, N. B. et al. A harmonized occupational biomonitoring approach. *Environment International*, 2024, 108990, ISSN 0160-4120. <https://doi.org/10.1016/j.envint.2024.108990>

Hopf, N. B., Rousselle, C., Poddalgoda, D., Lamkarkach, F., Bessems, J., Schmid, K., Jones, K., Takaki, K., Casteleyn, L., Zare Jeddi, M., Bader, M., Koller, M., Browne, P., FitzGerald, R., Viegas, S., Göen, T., Santonen, T., Väänänen, V., Duca, R. C., & Pasanen-Kase, R. (2024). A harmonized occupational biomonitoring approach. *Environment International*, 191, 108990. <https://doi.org/10.1016/j.envint.2024.108990>

Krief, Peggy, David Miedinger, Anja Zyska Cherix, Samuel Iff, Jacques Pralong und Holger Dressel. Skript der Arbeitsmedizin. 1. Aufl. RMS Editions, 2024. <https://boutique.revmed.ch/skript-der-arbeitsmedizin>

Sabic, S., Bell, D., Gasic, B., Schmid, K., Peter, T., & Marcolli, C. (2024). Exposure assessment during paint spraying and drying using PTR-ToF-MS. *Frontiers in Public Health*, 11, 1327187. <https://doi.org/10.3389/fpubh.2023.1327187>

SECO, BUL & AGRIDEA. (2024). Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel – Modul Gemüsebau. Abgerufen von <http://url.agridea.ch/toolkit> (letzter Zugriff am 18.1.2025).

Vacchiano M, Fernandez G, Schmutz R. What's going on with teleworking? A scoping review of its effects on well-being. *PLoS ONE* 19(8), 2024. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0305567>

Vacchiano M, Fernandez G, Widmer E et al. The Empty Office: protocol for sequential mixed-method study on the impact of telework activities on social relations and well-being. *BMJ Open*, 2024. <https://doi.org/10.1136/bmjopen-2024-089232>

Zare Jeddi, M., Hopf, N. B., Viegas, S., Price, A. B., Paini, A., van Thriel, C., Benfenati, E., Ndaw, S., Bessems, J., Behnisch, P. A., Leng, G., Duca, R. C., Verhagen, H., Cubadda, F., Brennan, L., Ali, I., David, A., Mustiles, V., Fernandez, M. F., Louro, H., & Pasanen-Kase, R. (2021). Towards a systematic use of effect biomarkers in population and occupational biomonitoring. *Environment International*, 146, 106257. <https://doi.org/10.1016/j.envint.2020.106257>

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

Die Publikationen des SECO waren 2024 sehr gefragt. Es wurden entweder via Onlineshop oder direkte Anfrage an den Leistungsbereich Arbeitsbedingungen des SECO insgesamt folgende Mengen bestellt:

- Deutsch: 63 250 Exemplare
- Französisch: 35 554 Exemplare
- Italienisch: 5829 Exemplare
- Total: 104 633 Exemplare

DE Top 5

1. Broschüre Mutterschutz – Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis
2. Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre
3. Sicherer Umgang mit chemischen Produkten
4. Nacht- und Schichtarbeit – Ernährungs-empfehlungen und Tipps
5. Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps

FR Top 5

1. Broschüre Mutterschutz – Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis
2. Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps
3. Nacht- und Schichtarbeit – Ernährungsempfehlungen und Tipps
4. Broschüre Mobbing und andere Belästigungen
5. Broschüre Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre

IT Top 5

1. Broschüre Mutterschutz – Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis
2. Nacht- und Schichtarbeit – Ernährungsempfehlungen und Tipps
3. Mobbing und andere Belästigungen
4. Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps
5. Sicherer Umgang mit chemischen Produkten

Neue und ergänzte Publikationen

- Poster «Stillen/Milch abpumpen am Arbeitsplatz»
- Türhänger «Stillen/Milch abpumpen am Arbeitsplatz»
- Poster: Vorgaben und Pflichten für Betriebe im Umgang mit Chemikalien
- Kassenarbeitsplätze ergonomisch gestalten
- Broschüre: Grossraumbüros – So schützen Sie die Gesundheit der Mitarbeitenden
- Massnahmenplan bei Sonne und Hitze
- Massnahmenplan Sonne und Hitze – Allgemeine Vorlage
- Massnahmenplan Sonne und Hitze – Vorlage für Büroarbeiten
- Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte – Medizinische Untersuchung für Schicht- und Nachtarbeitende
- Merkblatt: Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft und im Gartenbau – Pflanzenschutzmittel-einsatz sowie Jugend- und Mutterarbeitsschutz
- Merkblatt für allein arbeitende Personen

Folgende Berichte wurden elektronisch publiziert:

- Studie: Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Schweiz
- Bericht: Nutzen und Grenzen von Exoskeletten für die Prävention von muskuloskelettalen Beschwerden am Arbeitsplatz

Messen und Tagungen**BGM-Tagung 2024**

An der BGM-Tagung 2024 zum Thema «Destination Resilienz – Unternehmen und Mitarbeitende stärken» war das SECO mit einem Stand mit zahlreichen Publikationen zu aktuellen Themen aus dem Bereich Arbeitsbedingungen präsent.

Ein Symposium «Arbeit und Gesundheit», organisiert durch das Ressort ABWG, fand am 21. März 2024 zum Thema «Die Arbeitsinspektion angesichts der neuen Realitäten des Arbeitsmarktes. Herausforderungen, Strategien und Perspektiven für das Handeln» statt. Ziel war es, die neuen Realitäten des Arbeitsmarktes zu identifizieren, die Herausforderungen zu verstehen, die sie an die Arbeitsinspektion stellen, und zu diskutieren, welche Unterstützung bei der Umsetzung des Arbeitsgesetzes (ArG) geboten werden kann.

Messe Arbeitssicherheit Schweiz

Unter dem «Patronat» der EKAS hat das SECO an dieser Messe einen Teil des Standes mit Materialien zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien (www.chematwork.ch) betreut und dem Publikum die Internetplattform SICHEM im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Aktionen und Kampagnen

Vollzugsschwerpunkt Chemikalien

Der Vollzugsschwerpunkt «Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz» wurde erfolgreich zu Ende geführt. Ziel war es, die kantonalen Arbeitsinspektorate zu unterstützen und die Sicherheit im Umgang mit Chemikalien in Schweizer Betrieben zu erhöhen. Es wurden praxisorientierte Instrumente und Methoden entwickelt, darunter Broschüren, Checklisten und das IT-Tool SICHEM, um die Betriebe bei der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten zu unterstützen. Die Plattform www.chematwork.ch bietet zusätzliche Hilfestellungen.

Trotz offiziellem Abschluss des Schwerpunkts führen die Kantone ihre Vollzugsaufgaben rund um Chemikalien im ordentlichen Vollzug weiter, und das SECO bleibt ein wichtiger Partner, indem es durch aktuelle Publikationen, Weiterentwicklungen des IT-Tools und Schulungsangebote unterstützt. Diese Massnahmen tragen langfristig zur Verbesserung der Chemikaliensicherheit am Arbeitsplatz bei.

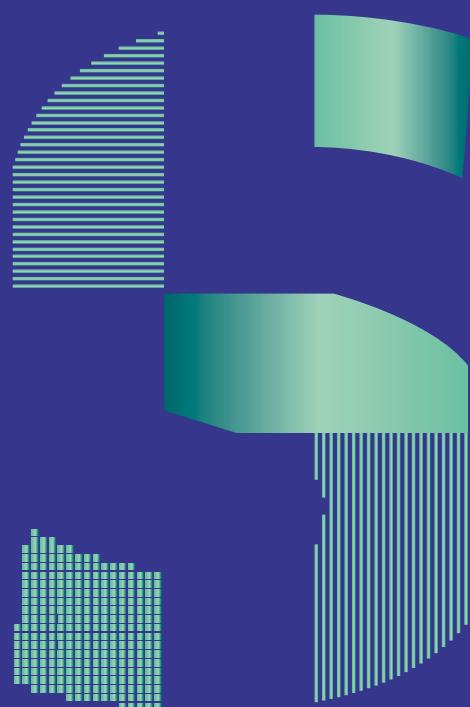
Arbeiten bei Sonne und Hitze

SECO und Suva haben koordiniert ihre Hilfsmittel und Informationen zu Arbeiten im Sommer bei Sonne und Hitze aktualisiert. Seit Frühling 2024 stehen Arbeitgebenden neue resp. aktualisierte Hilfsmittel und Informationen zur rechtzeitigen Planung von geeigneten Massnahmen zur Verfügung, um die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden während der Arbeit bei Hitze in Innenräumen und im Freien zu schützen. Das SECO lancierte eine neue Website (www.arbeitenimsommer.ch), damit alle zum Thema gehörenden Informationen und Publikationen über eine Landingpage gefunden werden. Die Websites des SECO und der Suva wurden aktualisiert und abgeglichen. Die Publikationen wurden gemeinsam von SECO und Suva bei diversen Gelegenheiten und mit unterschiedlichen Formaten den verschiedenen Interessierten vorgestellt (11/23 suissepro, 2/24 TK-IVA, 3/24 EAK, 6/24 Eidg. Tagung der Arbeitsinspektion, 11/24 EKAS-Mitteilungsblatt, 11/24 EKAS-Tagung).

Stillen/Abpumpen am Arbeitsplatz

Die Geburt eines Kindes bringt Veränderungen, auch am Arbeitsplatz. Deshalb hat das SECO im Rahmen einer Sensibilisierungsaktion, die vom 2. bis am 6. September 2024 dauerte, die Arbeitgeber auf ihre Informations- und Fürsorgepflicht rund um das Stillen und Milchabpumpen am Arbeitsplatz aufmerksam gemacht. Arbeitgeber können – auch über die Dauer der Sensibilisierungskampagne hinaus – beim SECO ein informatives, individuell anpassbares Poster und einen flexibel einsetzbaren Türhänger kostenlos bestellen. Mit dem Poster können Arbeitgeber die betroffenen Frauen auf ihre Rechte und die im Betrieb bestehenden Möglichkeiten zum Stillen und Milchabpumpen aufmerksam machen. Der praktische Türhänger, der zur Kennzeichnung von Stillzimmern dient, verhilft interessierten Mitarbeiterinnen zu Ruhe und Intimität.

Suva



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.suva.ch
- ▶ www.suva.ch/kurse
- ▶ www.suva.ch/publikationen
- ▶ www.suva.ch/arbeitsmedizin
- ▶ www.suva.ch/praevention

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

Die Suva ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, eigener Rechnung und mit eigener Führungsstruktur. Neben dem gesetzlichen Hauptauftrag, dem Betreiben der obligatorischen Unfallversicherung (Art. 61 Abs. 2 UVG) und der Verwaltung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Art. 87 Abs. 1 UVG), hat der Gesetzgeber der Suva weitere Aufgaben übertragen. Dazu gehört insbesondere der Auftrag zum Vollzug der Arbeitssicherheitsvorschriften (Art. 85 Abs. 1 UVG).

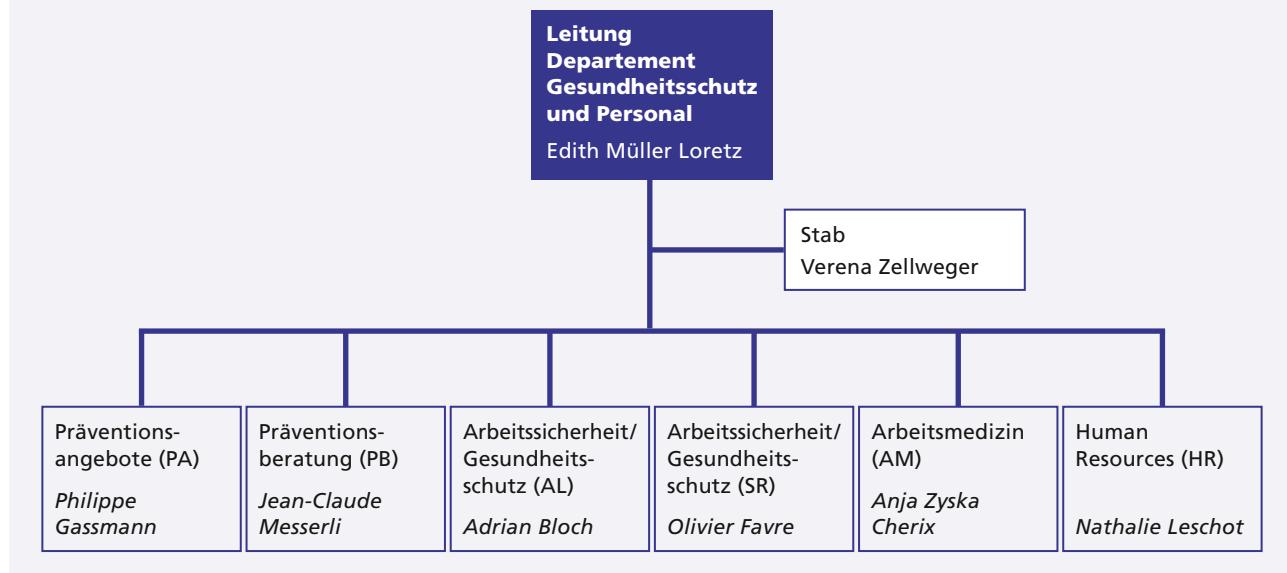
Die Zuständigkeiten der Suva im Vollzug ergeben sich primär aus Art. 49 und 50 sowie Art. 70 ff. VUV. Dabei handelt es sich um Präventionsaufgaben mit hohen fachlichen Anforderungen, insbesondere um diese:

- Verhütung von Berufsunfällen in Branchen mit hohem Risiko (Art. 49 Abs. 1 VUV)
- Verhütung von Berufsunfällen mit komplexen Arbeitsmitteln in allen Branchen (Art. 49 Abs. 2 VUV)
- Verhütung von besonderen in der Person des Arbeitnehmenden liegenden Berufsunfallgefahren in allen Branchen (Art. 49 Abs. 3 VUV)
- Verhütung von Berufskrankheiten in allen Branchen (Art. 50 Abs. 1 VUV) und Erlass von Richtlinien über maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsgefährdender Stoffe sowie über Grenzwerte für physikalische Einwirkungen (Art. 50 Abs. 3 VUV)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge in allen Branchen (Art. 70 Abs. 1 VUV)

Die Ausführung ihrer Präventionsaufgaben und ein entsprechender Leistungskatalog sind in einer Vereinbarung zwischen der EKAS und der Suva geregelt.

Organisation

Organisation des Departements Gesundheitsschutz und Personal DPGP



Weitere Aufgaben der Suva im Zusammenhang mit der EKAS und der Prävention sind die Führung des Sekretariates der Koordinationskommission (Art. 55 Abs. 2 VUV) sowie der Betrieb des Teils der Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV, welcher der Zuständigkeit der Suva entspricht. Beides wird ebenfalls in separaten Verträgen inhaltlich geregelt.

Das Departement Gesundheitsschutz und Personal der Suva ist das Kompetenzzentrum der Suva zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz.

Die Organisation umfasst sechs Abteilungen. Die Abteilung Arbeitsmedizin sowie die beiden Abteilungen Arbeitssicherheit in Lausanne und Luzern stellen den Vollzug. Die Abteilung Präventionsberatung umfasst die Beratung in den Betrieben und die Integrierte Sicherheit. In der Abteilung Präventionsangebote ist das Produktemanagement angegliedert. Die Abteilung Human Resources (HR) stellt die operativen HR-Dienstleistungen und HR-Instrumente für die gesamte Suva sicher.

Am Suva-Hauptsitz in Luzern, bei der Arbeitssicherheit in Lausanne und in den Agenturen waren Ende 2024 im Departement Gesundheitsschutz total 339 (Vorjahr: 350) Vollzeitbeschäftigte zuständig für die Prävention zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Nicht mitgerechnet sind die Kapazitäten, welche die Mitarbeitenden des Departments für die Versicherung (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung von Berufskrankheitsfällen, Unfallabklärungen) und zusätzlich für die Freizeitsicherheit zur Verfügung stellen. Diese werden getrennt abgerechnet und aus dem Versicherungsbetrieb der Suva beziehungsweise den Prämienzuschlägen für die Unfallverhütung der Nichtberufsunfallversicherung bezahlt. Neben der organisatorischen Zuordnung der Mitarbeitenden wird über die Zuteilung der Arbeitsstunden eine getrennte Rechnung nach Finanzierungsquelle (z. B. Arbeitssicherheit oder Freizeitsicherheit) sichergestellt. Der kalkulatorische Personalbestand hat 2024 gegenüber dem Vorjahr abgenommen, weil im Hinblick auf ein tieferes Ausgabenbudget diverse Personalabgänge nicht mehr ersetzt wurden.

Kontrollen

Betriebskontrollen

Die Suva kontrolliert die Betriebe mit einem nach Branchen oder geografischen Regionen organisierten Aussendienst. Für die Kontrollen werden die Betriebe nach ihrem Risiko ausgewählt. Betriebe mit einem im Vergleich zur Branche überdurchschnittlichen Fallrisiko oder einer hohen Anzahl an Unfällen oder Berufskrankheiten werden prioritär kontrolliert. Hier ist das Präventionspotenzial gross. Das Betriebsdossier ist Grundlage für die Vorbereitung der Kontrollen. Neben den gängigen System-, Arbeitsplatz- und Fachkontrollen werden weitere Kontrollarten unterschieden, z. B. auch Schadenfallabklärungen, die Prüfung von Ausnahmebewilligungen und die Anerkennung von Kranexperten und Asbestsanierungsfirmen.

Mit ihrer Kontroll- und Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Die Kontrolle über die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften, vorab die Überprüfung der lebenswichtigen Regeln.
- Werden Mängel festgestellt, sind Massnahmen zu treffen, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten. Falls erforderlich, wird die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen durchgesetzt.
- Die Arbeitgeber werden bei der Ausübung ihrer Pflichten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterstützt, damit die Sicherheit im Betrieb nachhaltig verbessert wird.

In der Regel melden die Aussendienstmitarbeitenden der Suva die Kontrollbesuche in den Unternehmen mit festen Arbeitsplätzen vorher an (System-, Arbeitsplatz- oder Produktkontrollen). Bei mobilen Arbeitsplätzen oder in bestimmten Situationen erfolgen die Kontrollen nicht vorangemeldet (zur Überprüfung, ob die Sicherheitsregeln im Alltag eingehalten werden, oder zur Kontrolle, ob Schutzeinrichtungen

nicht überbrückt werden). Alle Kontrollen werden im Auftragsabwicklungssystem dokumentiert. Datenerfassung und Auskunftsmöglichkeit sind dabei orts- und zeitunabhängig. Das Auftragsabwicklungssystem unterstützt die Mitarbeitenden bei ihrer Vollzugs-tätigkeit und die Führung bei der Planung, Steuerung und Kontrolle dieser Prozesse mit dem Ziel, die Qua-lität der Aussendiensttätigkeit stetig zu verbessern.

Tabelle 10: Betriebsbesuche von Mitarbeitenden der Abteilungen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitsmedizin

	2022	2023	2024
Anzahl Betriebsbesuche	24 115	23 624	23 050
davon ASA-Systemkontrollen	1530	1976	2 285
Anzahl besuchte Betriebe	12 805	12 614	12 157
Anzahl Bestätigungsschreiben	14 244	14 092	13 585
Ermahnungen Art. 62 VUV	1477	1542	1516
Verfügungen Art. 64 VUV	1 164	1 367	1 377
Prämienerhöhungen Art. 66 VUV	92	86	95
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	357	355	251

Die Anzahl Betriebsbesuche blieb mit 23 050 Besu-chen auf hohem Niveau. Die Anzahl ASA-Systemkontrollen hat weiter zugenommen und überschreitet das 2024 auf 2000 erhöhte Jahresziel deutlich. Die Anzahl besuchter Betriebe blieb stabil. Alle weiteren Zahlen zu Vollzugsdokumenten blieben auf Vorjahresniveau. Einzig die Anzahl Ausnahmebewilligungen ist auf 251 deutlich gefallen, weil Betriebe neue Arbeitsmittel angeschafft und Arbeiten mit anderen Techniken ausgeführt haben, die keine Bewilligung erfordern.

Selbstkontrolle

Mit der digitalen Selbstkontrolle steigert die Suva die Reichweite des Vollzugs. Es werden auch Betriebe erreicht, die bisher selten oder nie von einer Kontrolle durch die Suva profitieren konnten. Die Suva unter-stützt die Arbeitgeber, ihre Verantwortung wahr-zunehmen und Kontrollen in ihrem Auftrag selbst durchzuführen. Die Betriebe werden mit definierten Kriterien systematisch für die Selbstkontrolle ausgewählt und mit Fragen zu Gefahrenschwerpunkten bedient. Die Rücklaufquote der Anzahl beantwor-ter Fragebogen im Verhältnis zur Anzahl versendeter Fragebogen betrug Ende 2024 hohe 91,7 % (Vorjahr:

90,2 %). Insgesamt konnten aufgrund der definierten Kriterien 12 564 Betriebe zur Teilnahme an der Selbst-kontrolle (Vorjahr: 10 878) eingeladen werden.

Die Ergebnisse werden durch die Suva automatisch verarbeitet und ausgewertet. Präventionspotenzial wird aufgezeigt, und den Betrieben werden abhän-gig von ihren Antworten zu den Fragen Massnahmen angezeigt, die sie zur Verbesserung der Arbeitssicher-heit umsetzen müssen. Im Jahr 2024 ergaben sich bei 46,4 % der teilnehmenden Betriebe aufgrund der Antworten entsprechende Massnahmen. Die Betriebe wurden aufgefordert, die Umsetzung der Massnah-men der Suva online zurückzumelden. Die Suva stellt für die Beantwortung der Selbstkontrolle-Fragebogen einen eigenen Onlineservice zur Verfügung. Dort sind die Ergebnisse jederzeit zugänglich. Die Daten blei-ben bei der Suva, wobei die Angaben der Betriebe selbstverständlich nach Datenschutzvorgaben behan-delt werden.

Für die Suva sind die Selbstkontrollen eine wichtige Ergänzung zu den ordentlichen Betriebsbesuchen und Betriebskontrollen. Die Erfahrungen sind positiv, und die Selbstkontrollen stossen bei den Betrieben auf hohe Akzeptanz.

Lernen aus Unfällen

Mit dem Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) ist die Suva gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Art. 43 ATSG) beauftragt, den Sachverhalt bei Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuklären. Bei schweren Unfällen ziehen zudem die Untersuchungsbehörden die Suva zur Unfallabklärung bei. Die Suva klärt aber auch im Rahmen ihrer Aufsicht (Art. 49 VUV) unklare oder schwere Unfälle ab. Die Sicherheitsspezialisten und -spezialistinnen der Suva haben 2024 bei insgesamt 379 Berufsunfällen (Vorjahr: 433) eine systematische Unfallabklärung durchgeführt. Hohe Priorität hat dabei die Abklärung von Schwerunfällen vor Ort kurz nach dem Ereignis. Die Branchenspezialistinnen

und -spezialisten werden bei Bedarf von je einem Unfallabklärungsteam in der Deutschschweiz und im Tessin sowie in der französischsprachigen Schweiz unterstützt. In den Teams arbeiten versierte Sicherheitsspezialisten. Diese haben über ihre eigene Branchentätigkeit hinaus grosse Erfahrung im Abklären von Unfällen und können mit schwierigen Situationen umgehen.

Die Suva wertet die Erkenntnisse der Abklärungen aus und zieht daraus die nötigen Schlussfolgerungen. Insbesondere wird überprüft, ob sich die Unfälle mit der Einhaltung der «lebenswichtigen Regeln» hätten verhindern lassen. Bisherige Auswertungen zeigen, dass zwei Drittel aller Schwerunfälle auf Missachtung dieser lebenswichtigen Regeln zurückzuführen sind.

Basisleistungen

Beratung der Betriebe und Verbände

Die Suva berät mit ihrem nach Branchen organisierten Aussendienst die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen nach UVG. Sie versteht diese Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Fachspezialisten der Suva beantworten Anfragen und beraten zu Themen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und der Arbeitsmedizin. Diese Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder vor Ort stattfinden. Bei Bedarf werden auch geeignete Präventionsprodukte vermittelt. Im Rahmen einer Begleitung/Beratung durch den Bereich «Integrierte Sicherheit» der Suva werden zudem gezielt Betriebe ab einer Grösse von 80 Vollbeschäftigte beim Auf- und Ausbau eines wirkungsvollen Sicherheitssystems unterstützt. Dies mit dem Ziel, die Präventionskultur im Betrieb zu fördern und die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz nachhaltig zu verbessern.

Um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben zu fördern, werden auch Multiplikatoren wie Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA), andere Durchführungsorgane und Mandatare, Partner (z.B. IVSS, ISO, CEN) oder Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen (Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen) miteinbezogen.

Mit ihrer Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzzvorschriften und die Wahrnehmung der Pflicht der Arbeitgeber zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- Die Unterstützung der Führungspersonen und Sicherheitsbeauftragten bei der Umsetzung von konkreten Präventionsaktivitäten in den Betrieben.
- Das Verhalten der Vorgesetzten und der Mitarbeitenden bezüglich der Prävention positiv beeinflussen und in den Betrieben eine positive Sicherheitskultur etablieren.

Dadurch sollen Berufsunfälle und Berufskrankheiten wie auch die Anzahl der Ausfalltage reduziert werden.

Knapp 25 % der für die Beratung eingesetzten Stunden erfolgen durch Aussendienstmitarbeitende der Suva im Zusammenhang mit Kontrollbesuchen in den Unternehmen (System-, Arbeitsplatz- oder Produktkontrollen) nach Art. 60 Abs. 1 VUV. Einen hohen Stellenwert hat aber auch die oben erwähnte telefonische Beratung durch Fachspezialisten, welche ebenfalls rund 25 % der Beratungstätigkeit ausmacht. Im Rahmen des «Präventionsprogramms 2020+» wurde 2020 zudem die Beratung im Sinne von Art. 60 Abs. 2

VUV ausgebaut. Die Suva bietet den Betrieben praxisorientierte Möglichkeiten zur Wahrung der Arbeitssicherheit an. Dies geschieht mittels Präventionsangeboten, die vom Kunden freiwillig in Anspruch genommen werden können. Knapp 40 % der Beratungstätigkeit fallen in diese Kategorie. Schliesslich bleiben noch die Integrierte Sicherheit, die Beratung Branchenlösungen und Trägerschaften, die ganzheitliche Baustellen- und Betriebsberatung sowie die Herstellerberatung mit der Erteilung technischer Auskünfte für Maschinen und Anlagen, die zusammen knapp 10 % der Beratung ausmachen.

Betreuung von ASA-Branchenlösungen

Die Suva betreute 2024 47 überbetriebliche Lösungen: 40 Branchen- und sieben Betriebsgruppenlösungen.

Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen setzen sich in der Regel aus Verbandsvertretern, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Die Branchenverbände und die sozialpartnerschaftlichen Trägerschaften der Branchenlösungen haben bei der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatorenfunktion zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Den Trägerschaften, die von der Suva betreut werden, ist jeweils ein Sicherheitspezialist der Suva (Branchenbetreuer) als direkter Ansprechpartner zugeteilt. Diese Ansprechpartner bringen die Erfahrungen in die Branchenlösungen ein und unterstützen die Trägerschaften aktiv. Sie planen und koordinieren auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechenden Verbände.

Die Erfahrungen aus den Systemkontrollen dienen auch zur Beurteilung der Branchenlösungen im Rahmen der Rezertifizierung. Die mit den Trägerschaften und den Arbeitnehmervertretern vereinbarten Massnahmen werden von den Trägerschaften laufend umgesetzt. Die Wichtigkeit der über 200 Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung in Betrieben haben besonders die Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst erkannt. Namentlich für KMU sind die Checklisten eine nützliche Grundlage, um Mitarbeitende zu sensibilisieren und zu instruieren, damit ihr Arbeitsbereich sicherer wird.

Marktüberwachung

Für das gewerbliche Inverkehrbringen von Produkten gilt das Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG), sofern nicht andere bundesrechtliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Die Suva ist aufgrund der Verordnung über die Produktesicherheit (PrSV) mit der Marktüberwachung von Produkten betraut, die in den Betrieben eingesetzt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Maschinen, Aufzüge (Personen- und Warenlifte) und persönliche Schutzausrüstungen.

Die Arbeitssicherheitsspezialisten und -spezialistinnen der Suva kontrollieren bei ihren Betriebsbesuchen die Konformität der in Verkehr gebrachten Produkte. Bestätigen sich während des Kontrollverfahrens vermutete Mängel, so verlangt die Suva Nachbesserungen oder spricht ein Verkaufsverbot aus. Die Suva wirkt bei der Erstellung und Revision von nationalen und internationalen Normen mit, da in den Normen der Stand der Sicherheitstechnik von Produkten abgebildet wird bzw. werden soll. 2024 haben 13 Mitarbeitende der Suva an insgesamt 48 europäischen Normungsgegenständen mitgearbeitet. Neben der Kontrolltätigkeit können mit dieser Normenarbeit wesentliche Beiträge für sichere und gesunde Arbeitsplätze geleistet werden.

Über den Prämienzuschlag wird der sogenannte mitlaufende Vollzug finanziert, d.h. das Berücksichtigen der Aspekte der Produktesicherheit im Rahmen der Kontrollen zum UVG-Vollzug. Geben Feststellungen im Rahmen des mitlaufenden Vollzugs Anlass zur Durchführung eines PrSG-Verfahrens, werden diese Leistungen der Suva bei der Marktüberwachung vom SECO abgegolten. Gleichermaßen gilt für die Normentätigkeit, welche ebenfalls vom SECO abgegolten wird.

Bei den kontrollierten Produkten handelt es sich um Maschinen, Gerüstbauteile, Laserbearbeitungsgeräte etc. Die Anzahl im Jahr 2024 kontrollierter Produkte hat weiter zugenommen, aber die neu eröffneten PrSG-Verfahren haben abgenommen (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Marktkontrollen

	2022	2023	2024
Produkte	836	848	879
PrSG-Verfahren	72	74	55

2024 wurden drei Schwerpunktprogramme, «Spenglergang/Dachdeckerschutzwand», «Handgeführte Laserschweissgeräte» und «Schutzhelme», erfolgreich umgesetzt.

Die Themen Spenglergang/Dachdeckerschutzwand wurden als Stichprobenprogramm gewählt, weil die Vorabklärung im Jahr 2023 gezeigt hat, dass in ca. 50 % der Kontrollen Mängel entdeckt wurden. Bei den Laserschweissgeräten waren Stichproben nötig, weil diese im Markt stark nachgefragt werden und auch bei der Suva viele Anfragen dazu eingetroffen sind. Von 17 geprüften Geräten wiesen 14 Mängel auf. Die Inverkehrbringer und Betreiber solcher Anlagen

hatten oftmals keine Ahnung von Lasersicherheit. Die meisten handgeführten Laserschweissgeräte kommen aus China und werden zum Teil auch direkt importiert. Dabei werden keine oder unvollständige Betriebsanleitungen und Konformitätserklärungen mitgeliefert.

Messungen und Analyse

Zum Bereich der Kontrolle gehören auch Schadstoffmessungen sowie physikalische Messungen an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Folgende Anzahlen Messwerte von Schadstoffkonzentrationen wurden ermittelt:

Tabelle 12a: Anzahl Schadstoffmessungen der vergangenen drei Jahre

	2022	2023	2024
Stäube	646	637	660
Quarz	109	145	158
Asbest	59	87	105
Andere Fasern	22	14	15
Metalle	741	516	946
Gase	80	141	139
Lösemittel	1420	1441	864
Kühlschmierstoffe	100	204	176
Isocyanate	76	78	79
Säuren	24	16	106
Aldehyde	28	27	17
DME (Dieselmotor-Emissionen)	3	14	14
Ultrafeine Aerosole	40	8	39
Bioaerosole	243	138	29
PAK/PCB	773	962	386
Diverses	653	103	235
Total	5 017	4 531	3 968

Die Tabelle 12a hält die Anzahl Messwerte fest, die aus den Proben ermittelt wurden. Die Zahlen für einzelne Stoffe unterliegen zum Teil starken Schwankungen, die oft zufällig sind. Je nach Betrieb werden unterschiedliche Stoffe gemessen, und auch die Anzahl Messpunkte zur Schadstoffbestimmung kann stark

variieren. Gegenüber den Vorjahren hat die Anzahl Messwerte erneut abgenommen, sie liegt deutlich unter dem langjährigen Mittel von 4800. Ein Grund ist der Wegfall einer Messkampagne zu PAK- und PCB-Exposition bei Umbauten, die in den Vorjahren viele Messwerte generierte.

Vermehrt gemessen wurden 2024 verschiedene Metalle, dies vor dem Hintergrund von abgesenkten bzw. neu erlassenen Grenzwerten. Bei den Säuren wurden in einer kleinen Kampagne in einigen Betrieben der Lebensmittelbranche Essig- und Peroxyessigsäure gemessen, die dort zur Desinfektion eingesetzt werden. Die geringe Anzahl an Lösemittelmessungen ist auf einen Ausfall des Analysengeräts (GC-MS) im

Herbst zurückzuführen, die Proben wurden teilweise extern analysiert, teilweise werden sie erst im 1. Quartal 2025 abgearbeitet. Zu Bioaerosolen wurden sehr wenig Messaufträge erteilt, hier scheint das Interesse an der Thematik insgesamt abzunehmen. Immerhin bestand das Labor die ESV-Kontrolle durch das kantonale Umweltamt erfolgreich.

Tabelle 12b: Anzahl physikalischer Messungen der vergangenen drei Jahre

	2022	2023	2024
Messungen von Radioaktivität in Luft, Wasser, Urin und auf Geräten, Mobiliar usw.	954	1258	1380
Betriebe, in denen Messungen zur Belastung durch Lärm oder Vibrationen vorgenommen wurden	306	271	309

Die Anzahl Messungen von Radioaktivität lag 2024 mit 1380 (Vorjahr: 1258) erneut über dem Vorjahreswert (siehe Tabelle 12b), da aufgrund der Fortführung einer Schwerpunktaktion zusätzliche Radonmessungen in ausgewählten Betrieben durchgeführt wurden.

Die Anzahl Lärm- und Schwingungsmessungen hat leicht zugenommen. Messungen werden sowohl vom Bereich Chemie, Physik und Ergonomie in Luzern als auch in Lausanne durchgeführt. Die Betriebe können für die selbstständige Lärmbeurteilung auch weiterhin Schallpegelmessgeräte bei der Suva ausleihen. Hierzu stehen über 60 Schallpegeltabellen für verschiedene Branchen bereit. Die Gerätausleihe hat weiter zugenommen und erfolgte im Jahr 2024 an 119 (Vorjahr: 93) zusätzliche Betriebe, deren Messungen in der Anzahl der von der Suva kontrollierten Betriebe nicht enthalten sind.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Als Teil des Durchführungsorgans hat die Arbeitsmedizin Suva den gesetzlichen Auftrag, Berufskrankheiten in allen Betrieben der Schweiz zu verhüten. Sie setzt diesen Auftrag im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge um. Dazu kann die Suva gemäss der Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Art. 70 VUV) einen Betrieb oder einzelne Mitarbeitende den Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Vorsorge unterstellen. Im Rahmen von Untersuchungen, Befragungen oder Biomonitoring wird überwacht, ob Arbeitnehmende, die speziellen Risiken wie chemischen, biologischen und physikalischen Einwirkungen ausgesetzt sind, ausreichend geschützt sind.

Die Abwicklung dieser Vorsorgeuntersuchungen ist über ein kundenfreundliches Onlineportal möglich.

Durch eine Verfügung kann die Suva einen Mitarbeitenden von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen, um die Entstehung oder Verschlimmerung einer Berufskrankheit zu vermeiden. Im Jahr 2024 wurden 2,7 % (Vorjahr: 2,9 %) der Mitarbeitenden in den unterstellten Betrieben für gewisse Arbeiten als ungeeignet oder nur bedingt geeignet erklärt.

Tabelle 13 zeigt, dass die Anzahl unterstellte Betriebe 2024 erneut zugenommen hat. Dieser Anstieg ist auf die Einführung des neuen Vorsorgeprogramms zur Früherkennung von beruflich bedingtem Hautkrebs zurückzuführen, mit dem rund 3700 Betriebe neu der

UV-Vorsorge unterstellt worden sind. Die Gesamtzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Mitarbeitenden blieb mit 109 063 gegenüber dem Vorjahr stabil.

Tabelle 13: Anzahl Betriebe und Mitarbeitende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge der vergangenen drei Jahre

	Unterstellte Betriebe	Neue Unterstellungen	Entlassungen	Erfasste Arbeitnehmende
2022	15 823	331	1 507	108 636
2023	19 600	4 416	1 322	109 902
2024	20 819	1 795	1 761	109 063

2024 wurden 42 993 arbeitsmedizinische Untersuchungen (Vorjahr: 42 443) durchgeführt (siehe Tabelle 14). 24 784 Untersuchungen (Vorjahr: 25 089) oder 57,6 % (Vorjahr: 59,1 %) wurden in den Audiomobilen der Suva vorgenommen. Das Total der Untersuchungen wurde leicht erhöht.

Die Abteilung Arbeitsmedizin der Suva ist verantwortlich für die Festsetzung von Grenzwerten am Arbeitsplatz und erarbeitet oder überprüft diese jährlich. Für ihre Tätigkeit pflegt die Suva regelmässigen Austausch mit Grenzwertkommissionen der umliegenden EU-Länder und der USA. Der Erlass der Grenzwerte erfolgt im Einvernehmen mit der Grenzwertkommission der Suissepro.

Tabelle 14: Arbeitsmedizinische Untersuchungen der vergangenen drei Jahre

Untersuchungen gemäss Art. 71–74 VUV	2022	2023	2024
a) Eignungsuntersuchungen	33 693	37 342	37 628
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	3 051	3 172	3 326
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	2 244	1 929	2 039
Total	38 988	42 443	42 993

Aus- und Weiterbildung von Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten

Die Arbeitsmedizin der Suva ist neben der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin die treibende Kraft für Erhalt und Förderung von arbeitsmedizinischen Kompetenzen in der Schweiz. Die Suva beschäftigt 30 von ungefähr 200 aktiven Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Damit ist sie die grösste Arbeitgeberin für Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzte. Darüber hinaus ist die Arbeitsmedizin der Suva als Weiterbildungsstätte vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) für die gesamte Dauer der fachspezifischen Weiterbildung anerkannt. Das

vom Eidgenössischen Departement des Innern akkreditierte Weiterbildungsprogramm Arbeitsmedizin umfasst fünf Jahre Weiterbildungszeit, wovon zwei-einhalb Jahre als fachspezifische Weiterbildung in Arbeitsmedizin zu leisten sind.

Im Jahr 2024 waren an der Weiterbildungsstätte der Arbeitsmedizin der Suva drei Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sowie fünf Suva-Ärztinnen und -Ärzte mit bereits vorhandenem Facharzttitel aus einer anderen medizinischen Disziplin in Weiterbildung zum Erwerb des Facharzttitels Arbeitsmedizin. Schweizweit waren insgesamt 30 Ärztinnen und Ärzte an den 13 Weiterbildungsstätten in Weiterbildung. Gemäss der jährlichen Umfrage des Schweizerischen

Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) schätzen die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei der Suva ganz besonders die Führungskultur.

Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzte sind Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) und unterliegen zusätzlich zur Weiterbildungsverordnung des SIWF auch einer Fortbildungspflicht gemäss Eignungsverordnung. Die Arbeitsmedizin der Suva organisierte im Jahr 2024 erneut vier Fortbildungstage im hybriden Format und mit simultaner Übersetzung (Deutsch – Französisch), um den Erhalt und die Vertiefung der arbeitsmedizinischen Fachkenntnisse beim arbeitsmedizinisch interessierten Fachpublikum zu fördern.

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wer einen industriellen Betrieb eröffnen oder umgestalten will, muss gemäss Arbeitsgesetz (ArG) bei der kantonalen Behörde eine Genehmigung einholen. Die Pläne gelangen auf dem Instanzenweg auch zur Suva. Diese kann mit einem Mitbericht bei den Bewilligungsbehörden bereits in der Planungsphase Massnahmen einbringen, welche die Gefahren und Kostenfolgen am Arbeitsplatz reduzieren. Die im Bericht der Suva ausdrücklich als Weisungen bezeichneten Anträge werden von der kantonalen Behörde als Auflagen in die Plangenehmigung aufgenommen, und es wird ein Gesamtbericht erstellt.

Die Anzahl Planvorlagen bei den Bautätigkeiten ist in den letzten Jahren konstant geblieben (siehe Tabelle 15), sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Romandie. Der Anteil der Planvorlagen aus der Romandie liegt unverändert bei 25 %.

Tabelle 15: Plangenehmigungs- und Bewilligungsverfahren

	Total
2022	878
2023	824
2024	864

Meldeverfahren für Druckgeräte

Die Druckgeräteverwendungsverordnung (DGVV) regelt die Anforderungen an die Aufstellung, den Betrieb und die Instandhaltung von Druckgeräten. Aufgrund dieser Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden bei der Verwendung von Druckgeräten müssen die Betriebe der Suva melden, wenn sie ein meldepflichtiges Druckgerät in Betrieb nehmen. Auch Druckgasflaschen in stationären Löschanlagen fallen in diesen Bereich. Die Meldepflicht gilt auch, wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird oder sich der Standort des Gerätes ändert. Mit der Registrierung werden die Inspektionsintervalle festgelegt sowie der Aufstellungsstandort und die erforderlichen Schutzmassnahmen von der Suva beurteilt.

Die Suva hat dafür eine Meldestelle eingerichtet. Im Jahr 2024 erfolgten 1927 Anmeldungen (Vorjahr: 1695) für Druckbehälter. Zusätzlich wurden 1927 (Vorjahr: 2223) Druckgasflaschen in stationären Löschanlagen angemeldet. Im Meldeverfahren tauscht die Suva Informationen mit dem Kesselinspektorat des Schweizerischen Vereins für technische Inspektionen (SVTI) aus. Seit 2017 ist dieser Ablauf digitalisiert und in ein elektronisches Meldeverfahren überführt worden. Das Kesselinspektorat ist die für die wiederkehrenden Inspektionen beauftragte Organisation (Fachorganisation) gemäss Art. 85 Abs. 3 UVG.

Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

Aus- und Weiterbildung

Kurse der Suva

Die Suva bietet zahlreiche Kurse und Ausbildungen an (www.suva.ch/kurse). Zielgruppen sind zukünftige oder qualifizierte Fachspezialistinnen und Fachspezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS), wie Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten ASGS, Spezialistinnen und Spezialisten ASGS, Expertinnen und Experten ASGS sowie Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure, Vorgesetzte verschiedener Stufen, Hersteller und Konstrukteure, Arbeitgebende und Mitarbeitende (Verbände) sowie neue Mitarbeitende der Durchführungsorgane.

Im Jahr 2024 wurden 12 Diplome (Vorjahr: 9) für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit ausgestellt, wovon 12 Diplome (Vorjahr: 9) für angehende Sicherheitsingenieure.

Die letzten Kurse für EKAS-Sicherheitsfachleute wurden 2021 abgeschlossen und werden in der Tabelle nicht mehr aufgeführt. Bei den Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren EKAS wurde der letzte Lehrgang 2024 abgeschlossen, und somit wird nach der Ausbildung für Sicherheitsfachleute auch diese Ausbildung zugunsten der beiden Vorbereitungskurse auf die eidgenössischen Abschlüsse eingestellt.

Als Referentinnen und Referenten sowie Expertinnen und Experten kamen Mitarbeitende der Suva und Externe zum Einsatz. Insgesamt waren 8,8 Vollzeitbeschäftigte (Vorjahr: 9,5) bei der Suva für die Organisation und den Unterricht in Kursen und Referaten für die EKAS tätig; davon arbeiten 6,1 Vollzeitbeschäftigte in der Abteilung Arbeitssicherheit in Lausanne (SR), hauptsächlich aus dem Bereich Ausbildung. Neben der Kursorganisation und Kursleitung der Abteilung Arbeitssicherheit Lausanne (SR) leisten auch die Expertinnen und Experten der Abteilung Arbeitssicherheit Luzern (AL) einen grossen Beitrag.

Tabelle 16: Anzahl Kurse, Kurstage und Kursteilnehmer

	Kurse 2022	Kurse 2023	Kurse 2024	Kurs- tage 2022	Kurs- tage 2023	Kurs- tage 2024	Teil- nehmer 2022	Teil- nehmer 2023	Teil- nehmer 2024
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	2	1	1	20	10	10	26	14	13
Einführung ins schweizerische Recht	3	4	4	9	13	14	55	60	78
Total EKAS- Lehrgänge	5	5	5	29	23	24	81	74	91
Suva-Lehrgang Arbeitssicherheit	26	25	24	156	150	144	486	479	468
Suva-Kurs für Verantwortliche in Beschäftigungs- programmen	2	–	–	4	–	–	25	–	–
Suva-Methodikkurse	6	5	5	12	10	10	85	77	88
Suva-Fachkurse	55	44	49	71	64	70	939	759	899
Total Suva- und EKAS-Kurse	94	79	83	272	247	248	1616	1389	1546

Schulungsnetzwerk

Im Rahmen des Suva-Schulungsnetzwerks «Prävention» bieten private Beratungs- und Ausbildungsorganisationen Grundkurse in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an. Die Suva unterstützt und berät die Partner des Schulungsnetzwerks bei der Durchführung dieser Grundkurse. Die Festlegung und Publikation von Richtkompetenzen für Kontaktpersonen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (KOPAS-ASGS) durch die Fachkommission 22 der EKAS erhöhte die Anforderungen an diese Grundkurse. Deshalb hat die Suva ihre Strategie zur Begleitung des Schulungsnetzwerks überarbeitet, die Unterstützung ausgebaut und stärker auf Kompetenzorientierung ausgerichtet. Die Umsetzung dieser neuen Strategie startete Mitte 2023.

2024 wurden insgesamt drei Besuche bei Partnern aus dem Netzwerk gemacht, 23 neue Anträge bearbeitet und 25 Anträge bestätigt (einschliesslich der aktiven Mitglieder, die nach dem neuen Konzept neu bewertet wurden). Zudem wurden im Schulungsnetzwerk 132 Basiskurse (Vorjahr: 195) «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» durchgeführt, mit insgesamt 1517 Teilnehmenden (Vorjahr: 2139). Die Aktivitäten sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die Ursachen dafür könnten unter anderem in der Umstellung auf Kompetenzorientierung begründet liegen, was wiederum die Notwendigkeit des vorgängig erwähnten Ausbaus der Massnahmen zur

Begleitung des Schulungsnetzwerks bestätigt. Hier sind die Entwicklungen weiter zu beobachten. Das Schulungsnetzwerk hat seit seiner Gründung bereits über 20 000 Personen ausgebildet. Detailinformationen und Daten: www.suva.ch/kurse.

Referate, Kurse

Auch im Jahr 2024 fanden zahlreiche Referate ausserhalb des Suva-Ausbildungsprogramms statt. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche der Suva haben an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren Interessierten in spezifischen Kursen mitgewirkt oder Vorträge gehalten. Diese wurden aufgrund der Nachfrage von Betrieben und Verbänden durchgeführt.

Die Mitarbeitenden fast aller Fachbereiche hielten auch zahlreiche Vorträge mit viel Publikum. Die grossen Schwankungen bei den Teilnehmerzahlen sind einerseits auf die Menge an Vorträgen, andererseits aber auch auf die unterschiedliche Publikumsgrösse zurückzuführen. Hinzu kommt, dass sich auch die Themen und Zielgruppen jährlich ändern. Darüber hinaus hielten die Bereiche wie gewohnt Vorträge über sehr verschiedene Themen aus Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, wie z.B. Arbeiten auf erhöhten Arbeitsplätzen an Maschinen und Anlagen, Lagerung und innerbetrieblicher Verkehr oder Gefährdungsermittlung.

Tabelle 17: Anzahl Vorträge und Teilnehmende

	Vorträge 2022	Vorträge 2023	Vorträge 2024	Teilnehmer 2022	Teilnehmer 2023	Teilnehmer 2024
Kurse ergänzend zum Programm	325	381	327	6 795	6 648	6 856
Vorträge	289	251	294	13 953	13 992	12 790
Total	614	632	621	20 748	20 640	19 646

Grundlagenarbeit

Die Suva wird in den Betrieben immer wieder mit neuen Situationen oder Fragen konfrontiert. Einige davon benötigen eine intensivere Vertiefung und interne Bearbeitung. In Fachgruppen werden solche Fragestellungen erörtert und passende Antworten, Empfehlungen oder Vorschriften entwickelt. Die Sicherheitsspezialisten der Suva erarbeiten zudem auch die Grundlagen für Suva-Publikationen und Informationen im Internet. Mit innovativen neuen Lösungen wird versucht, Informationen zu vermitteln und die Prävention weiter voranzubringen. 2024 haben unter anderem nachfolgende Themen besondere Aufmerksamkeit erfordert:

Handgehaltene Lasergeräte zum Schweißen und Reinigen von Oberflächen

Wie im Jahr 2023 begonnen, wurden die Produktsicherheits- und Arbeitsplatzkontrollen für handgehaltene Laser zum Schweißen und Reinigen weitergeführt. Da diese Laser handgehalten betrieben werden, der Laserstrahl von blossem Auge nicht sichtbar ist und eine Laserleistung von mehreren Tausend Watt aufweist, ist das Gefährdungspotenzial dieser Produkte weiterhin hoch. Unsachgemäßes Umgang mit diesen Lasern kann zum Verlust des Augenlichts oder zu schweren Verbrennungen führen. Insgesamt wurden 2024 durch die Suva 19 Produkteskontrollen, 87 Arbeitsplatzkontrollen und eine Schadenfallabklärung durchgeführt. An der führenden Fachmesse der Blech-, Metall- und Stahlbearbeitung in der Schweiz wurde in Absprache mit dem Organisator eine Kontrolle der Aussteller von handgehaltenen Lasern durchgeführt und Vorträge zum Thema gehalten, die auf grosses Interesse gestossen sind. Erfreulicherweise durfte festgestellt werden, dass nun fast alle Inverkehrbringer in der Schweiz die Sicherheitsanforderungen kennen und diese auch umsetzen. Direktimporte bleiben aber weiterhin ein Sicherheitsrisiko, da diese Geräte immer günstiger werden und oft bei der Sicherheit gespart wird. Auch im Jahr 2025 wird ein Schwerpunkt auf die Kontrolle gelegt und zudem eine Suva-Checkliste zum Thema veröffentlicht.

Suva XR: Neue Möglichkeiten in der Arbeitssicherheit dank virtueller Realität

Die Suva hat in Kooperation mit temptraining, dem Weiterbildungsfonds für Temporärarbeitende, ein Schulungsprogramm basierend auf modernster virtueller Realität (VR) entwickelt. Dieses innovative Konzept zielt darauf ab, insbesondere Mitarbeitende im Baugewerbe nicht nur für gefährliche Situationen zu sensibilisieren, sondern effektiv darauf vorzubereiten und ihre Handlungskompetenz zu stärken.

Die VR-Module basieren auf den lebenswichtigen Regeln und bieten realistische Simulationen von Gefahrensituationen, beispielsweise auf risikobehafteten Baustellen – und das ohne jegliche reale Gefährdung. Dadurch erwerben die Teilnehmenden praxisorientierte Kompetenzen und optimieren ihre Entscheidungsfähigkeit in sicherheitskritischen Momenten. Im weiteren Verlauf werden weitere Partnerschaften mit Verbänden und Unternehmen aufgebaut. Ab 2026 wird das Angebot auf industrielle Arbeitsumfelder ausgedehnt.

Arbeiten im Freien bei Hitze

Die Schweiz verzeichnete in den letzten Jahren eine Zunahme der Tage mit hohen Temperaturen. Aufgrund der Klimaveränderungen ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhält und auch in der Zukunft vermehrt Tage mit Temperaturen $> 27^{\circ}\text{C}$ oder gar $> 33^{\circ}\text{C}$ verzeichnet werden. Darum wurden die wissenschaftlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem SECO reevaluiert und konsolidiert. Auf dieser Basis hat die Suva im Frühjahr 2024 die Hilfsmittel für die Betriebe (i.e. Internetseite und Checkliste) in einer komplett überarbeiteten Version publiziert.

Open Content

Im Jahr 2019 entstand die erste Idee zur Open-Content-Schnittstelle. Bei der Idee ging es um einen automatisierten und standardisierten Content-Austausch mit Partner-Systemen. Zusammen mit Partnern wurde ein PoC (Proof of Concept) durchgeführt, um die Idee auf ihre Machbarkeit zu prüfen. Dabei bietet die Suva auf ihrem CMS (Content-Management-System) eine Schnittstelle an, welche strukturierten Content zur Verfügung stellt. Das Partner-System kann die Schnittstelle mit einem Token anbinden und mit verschiedenen Abfragemöglichkeiten den gewünschten Content beziehen. Heute gibt es als Open Content die Checklisten zur Gefahrenermittlung, die lebenswichtigen Regeln und einige Instruktionsinhalte. Jede Content-Änderung und jeder neue Eintrag wird direkt an die Schnittstelle weitergegeben. Manuelle Anpassungen von «kopiertem» Suva-Content sind somit nicht mehr notwendig. Die Schnittstellen werden aktuell von 15 Partnern (meistens HSE-Tool-Hersteller) erfolgreich genutzt. Dadurch erreicht die Suva mit ihren Inhalten eine signifikante Zugriffssteigerung und vereinfacht den Partnern den Zugang zu Präventionsinhalten. Zusammen mit ihren Partnern entwickelt die Suva die Open-Content-Schnittstelle kontinuierlich weiter.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Abteilung Präventionsangebote ist verantwortlich für das Produktemanagement im weiteren Sinne. Dieses umfasst Entwicklung, Bewerbung, Betreuung sowie Weiterentwicklung der Präventionskampagnen, Themen, Präventionsmodule, Publikationen, Filme, Inhalte auf suva.ch/praevention, E-Services und Applikationen, Events und Messen etc. Dabei arbeitet die Abteilung interdisziplinär mit den Fachbereichen des Departements sowie der Kommunikation und der Informatik der Suva zusammen. Folgende neue Produkte und Kommunikationsmittel sind unter anderen im vergangenen Jahr entstanden:

Präventionsmodul: Stopp sagen bei Gefahr

Seit Anfang 2024 steht das neue Do-it-yourself-Präventionsmodul «Stopp sagen bei Gefahr» zur Verfügung. Im Rahmen dieses Moduls führen Vorgesetzte mit den Mitarbeitenden und Lernenden offene Gespräche über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und in der Freizeit. So sollen die Mitarbeitenden ermutigt werden, bei Gefahr STOPP zu sagen, um Unfälle zu vermeiden. Das Modul beinhaltet einen Gesprächsleitfaden als Hilfsmittel zur Durchführung sowie einen kurzen Film für Mitarbeitende wie auch für Lernende zum Gesprächseinstieg. Am Ende der Durchführung wird eine gemeinsame Vereinbarung, bei Gefahr STOPP zu sagen, unterzeichnet. Mit einem Kleinplakat kann anschliessend zusätzlich auf das Thema aufmerksam gemacht werden.

Neu: «Regeln passgenau» sofort übersetzen lassen

Der Onlineservice «Regeln passgenau» beinhaltet nun den Suva Translator, der selbstformulierte oder angepasste Regeln unkompliziert in die drei Landessprachen übersetzt. Neu ist auch die Übersetzung aller 25 Suva-Regelsets und eigener Regeln ins Englische. Der Suva Translator nutzt KI für maschinelle Übersetzungen und profitiert von regelmässigem Training mit Fachbegriffen aus dem Suva-Umfeld. Der Einsatz in «Regeln passgenau» ist ein Pilotversuch. Die Einführung weiterer Sprachen und das Training mit deren Fachterminologien sind in Arbeit.

Cleverer Transfer

Im Jahr 2024 wurde das Präventionsmodul «Hilfsmittelparcours aus dem Koffer» eingeführt. Dieses Modul wird als Do-it-yourself-Ansatz (DIY-Modul) bereitgestellt. Das interaktive Konzept ermöglicht Mitarbeitenden aus Pflege und Betreuung, den praktischen

Einsatz von kleinen Hilfsmitteln für einen möglichst körperschonenden und sicheren Patiententransfer zu erleben. Ziel ist es, die korrekte Anwendung zu fördern und langfristig eine präventions- und ressourcenorientierte Arbeitsweise zu etablieren. Die bisher eingegangenen Rückmeldungen zeigen eine äusserst positive Aufnahme des Moduls.

Im Weiteren wurden verschiedene Ausbildungsorganisationen bei der Durchführung der Ausbildung zum «Transfer Coach» hospitiert. Ein Transfer Coach ist eine betriebsinterne Person, die vertieftes Wissen zum körperschonenden Transfer unter Einsatz von Hilfsmitteln besitzt und weitergeben kann.

Die Umsetzung der Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden vor körperlicher Überbelastung beim Transfer wurde durch Vollzugsbesuche in ca. 100 Betrieben (oft gemeinsame Besuche mit dem zuständigen KAI) auch überprüft.

OptiBau

Die Baubranche ist durch körperlich anspruchsvolle Tätigkeiten geprägt, bei denen ungünstige Transportwege und unzureichende logistische Planung zu hohen körperlichen Belastungen und gesundheitlichen Risiken führen können.

OptiBau ist eine einfache Planungs- und Kommunikationshilfe zur Baustellenlogistik und bietet eine praxisorientierte Lösung für Planer, Bauleiter und Unternehmen des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes, um diese Belastungen minimieren und optimieren zu können. Im Mittelpunkt steht der Leitfaden «Körperschonender Lastentransport dank optimaler Baulogistik» (88332.d) für die Projektabwicklung, der eine zentrale Hilfestellung von der Ausschreibung über die Planung bis zur Realisierung bietet, um optimale Voraussetzungen zur Reduktion körperlicher Belastungen beim Lastentransport auf der Baustelle zu schaffen.

2024 wurden alle Betriebe der «Versicherungsklasse 62B A (Architektur und Ingenieurbüros der Baubranche)» in einem Mailing angeschrieben, um auf den erstellten Leitfaden aufmerksam zu machen, und die Planer aufgefordert, das Thema Lastentransport zum festen Bestandteil ihrer Planung zu machen. Weiter konnte die Suva in einem im Jahr 2024 mit SIA und Bauenschweiz durchgeföhrten Webinar «Bauplatzinstallationen» die Wichtigkeit der Planung für einen körperschonenden Lastentransport einbringen und einen Ausblick auf die dazu laufenden Referenzprojekte geben.

Lebenswichtige Regeln

Für die Instruktion der lebenswichtigen Regeln wurde eine Beispieljahresinstruktion entwickelt, abgestimmt auf den Reifegrad der Betriebe hinsichtlich der Präventionskultur, um die Nachhaltigkeit der Instruktionen mit Nachfolgeaktivitäten zu erhöhen. Diverse LWR-Sets für z. B. Gebäudetechnik, Gartenbau, Waldarbeit, Maler und Gipser etc. wurden über- oder erarbeitet. Der Onlineservice «Regeln passgenau» wurde für den Einsatz in weiteren Sprachen weiterentwickelt und optimiert. Für Kleinbetriebe wurde zudem ein Produkt entwickelt, welches in den Betrieben zur Schulung eingesetzt werden kann.

Getränkelogistik

Die Getränkelogistik bringt spezifische Herausforderungen mit sich, insbesondere beim Transport schwerer und unhandlicher Lasten wie Getränkekisten und Fässer. Die Arbeit in engen Räumlichkeiten und an Standorten mit begrenztem Zugang, beispielsweise über Treppen, führt häufig zu hohen körperlichen Belastungen für die Mitarbeitenden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde in Zusammenarbeit mit Swiss Logistics eine spezialisierte Weiterbildung entwickelt, die den Fokus auf die ergonomische und sichere Handhabung von elektromechanischen Treppensteigern legt. Diese Weiterbildung ist mit CZV-Punkten (Chauffeurzulassungsverordnung) zertifiziert und unterstreicht damit die Relevanz der Schulung und gewährleistet höchste Qualitätsstandards.

Die enge Zusammenarbeit mit Swiss Logistics sorgte dafür, dass die Inhalte der Weiterbildung auf die spezifischen Herausforderungen der Getränkelogistik abgestimmt sind. Die praxisnahe Ausrichtung der Schulung ermöglicht es den Teilnehmenden, die erlernten Fähigkeiten direkt anzuwenden und z. B. die Vorteile des elektromechanischen Treppensteigers in ihrem Arbeitsumfeld voll auszuschöpfen.

Kampagnen und Präventionsprogramme

Präventionsprogramm 2020+

Das «Präventionsprogramm 2020+» zielt darauf ab, die «lebenswichtigen Regeln» und die Grundprinzipien von «STOP» zur Verhinderung von Unfällen und Krankheiten in eine verhaltensorientierte Prävention zu integrieren. Die Prävention soll in allen Bereichen mit Fokus auf das menschliche Verhalten weiterentwickelt werden. Ein zentrales Anliegen ist der Aufbau einer Präventionskultur in den Betrieben.

Im Jahr 2020 wurden die Aktivitäten des Programms nach thematischen Schwerpunkten gegliedert sowie strategisch und inhaltlich ausgerichtet. Die Zielsetzungen der einzelnen Schwerpunkte wurden in den EKAS-Jahresberichten 2020–2023 vorgestellt. Im Folgenden wird nur noch summarisch über die wichtigsten Vorhaben dieser thematischen Schwerpunkte im Jahr 2024 berichtet, und die Aktivitäten werden nach Berufsunfällen und Berufskrankheiten unterschieden.

Zentrales Element des Präventionsprogrammes ist die Etablierung einer Präventionskultur in den Betrieben, mit der das präventive Handeln gefördert werden soll. Dies aufgrund der Beobachtung in den Betrieben, dass die Kenntnis von Regeln allein noch nicht bedeutet, dass sie auch eingehalten oder umgesetzt werden. Das Einhalten von Regeln, insbesondere der lebenswichtigen Regeln (LWR) der Suva, ist zentral, um Unfälle zu verhindern. Auswertungen zeigen, dass noch immer zwei Drittel aller Schwerstunfälle auf Missachtung dieser lebenswichtigen Regeln zurückzuführen sind.

Deshalb lancierte die Suva 2024 die neue Dachkampagne «Präventionskultur». Neben verschiedenen Kommunikationsmassnahmen – inklusive TV-Kampagne – hat die Suva das Thema intern verankert. Mit Aussendienstmitarbeitenden wurden konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, damit das teilweise abstrakte Thema praxisorientiert vermittelt werden kann. Bei Betriebsbesuchen wurde die «Präventionskultur» – schwerpunktmaßig in den Dimensionen Führung und Verantwortung – entsprechend thematisiert und optimiert. Für das Jahr 2025 ist eine Vertiefung der übrigen vier Dimensionen Werte und Regeln, Kommunikation, Lernen und betriebliche Organisation vorgesehen. Suva-versicherte Betriebe können zudem von massgeschneiderten Beratungsdienstleistungen profitieren.

Verhütung von Berufsunfällen

Tragen von Sicherheitsgurten

Eine Häufung von Todesfällen beim Einsatz von Baumaschinen wurde genauer analysiert. Dabei waren vor allem zwei Auffälligkeiten erkennbar: das Kippen der Baumaschine und das Nichttragen der Sicherheitsgurte. Baustellenkontrollen der letzten Jahre haben ergeben, dass 90 % der Baumaschinenführer bzw. Baumaschinenführerinnen den Sicherheitsgurt nicht tragen, obwohl dies gemäss Angaben des Herstellers der Baumaschine Pflicht ist. Vordergründige und nicht fundierte Einwände waren hierzu das Resultat einer Befragung.

Pro Jahr ereignen sich in der Schweiz insgesamt über 1700 Unfälle mit Beteiligung von Baumaschinen. In Verbindung mit dem Nichttragen der Sicherheitsgurte verlieren dabei allein jedes Jahr mindestens zwei Personen ihr Leben.

Aus diesem Grund entschied die Suva, eine Kampagne zu lancieren, um die Baumaschinenführer bzw. Baumaschinenführerinnen zu sensibilisieren und vor solchen schweren Unfällen zu schützen.

Auf www.suva.ch/sicherheitsgurt sind alle wichtigen Informationen für das Führen von Baumaschinen sowie das Tragen von Sicherheitsgurten aufgeführt.

Leichte Plattformleiter und Solardächer

Im Zusammenhang mit Leitern ereignen sich jedes Jahr 6000 Berufsunfälle. Die Suva fördert deshalb den Einsatz von leichten Plattformleitern. Künftig sollen Leitern mit Stufen und nicht mehr mit Sprossen eingesetzt werden. Hierzu wurden intern Grundlagenabklärungen gemacht und die Basis gelegt für eine künftige Kampagne.

Solaranlagen boomen in der Schweiz. Das führt dazu, dass immer mehr Berufsgruppen auf den Dächern arbeiten. Dadurch steigen die Unfallzahlen signifikant. Auch hierzu wurde die Grundlage geschaffen, um mit einer entsprechenden Kampagne auf die Sicherheitsvorschriften bei Arbeiten auf Dächern hinzuweisen.

Schwerpunkt Personalverleih

Die LWR Personalverleih werden Schritt für Schritt abgelöst. Die Lernprogramme sind neu auch auf dem Handy einsetzbar. Für die Branche Hochbau ist dieser Schritt bereits erfolgt. Die Lernprogramme für die Branchen Tiefbau, Gewerbe und Industrie sowie Stapler sind bereits weit fortgeschritten. Die Lernprogramme werden auf suva.ch, im Digitalen Sicherheitspass (DSP) und auch über eine API-Schnittstelle den versicherten Betrieben zur Verfügung gestellt.

Der DSP, welcher den bisherigen Papierpass ablöst, wird in Zusammenarbeit mit einem Kundenpool weiterentwickelt. Seit Ende 2024 können nun auch Zertifikate und Ausweisdokumente von Drittanbietern in den DSP hochgeladen werden. Eine neue Schnittstelle ermöglicht direkten Zugriff auf die Kranführerdatenbank und erleichtert so die Überprüfung.

Verhütung von Berufskrankheiten

Asbest und andere Schadstoffe

Unter dem Themenschwerpunkt **Asbest und andere Schadstoffe** wurde 2022 die Initiative «Gemeinsam gegen Asbest» (GgA) gestartet. Sie nutzt als zentrales Element den Content-Hub <https://forum-asbest.ch>. Im Jahr 2024 wurde die Öffentlichkeitskampagne über diverse Medienkanäle verbreitet und der Hub für die unterschiedlichen Zielgruppen, KPI-Monitoring und SEO (Search Engine Optimization) optimiert. Für die Fachkampagne wurde das veraltete Kommunikationskonzept anhand von Wirkungsmessungen, Kundenerfahrungsmanagementbefragungen und Kundenfeedbacks überarbeitet. Im laufenden Jahr sollen die Massnahmen daraus umgesetzt werden. Zum Thema Andere Schadstoffe sind 2024, aus den in den Vorjahren erarbeiteten Grundlagen, mehrere Factsheets erarbeitet und im Web publiziert worden. Diese Factsheets und der Hub suva.ch/bauschadstoffe sollen in den kommenden Jahren weiter ergänzt und den relevanten Branchen kommuniziert werden.

Unter dem Themenschwerpunkt **Weitere Berufskrankheiten** wurden die bisherigen Kampagnen zum Schutz vor natürlicher UV-Strahlung, zum Hautschutz vor chemischen Einwirkungen sowie zum Umgang mit CMR-Stoffen weitergeführt. Das Erkennen, der richtige Umgang und Schutz stehen dabei im Vordergrund.

Schutz vor natürlicher UV-Strahlung

2024 lag der Fokus der UV-Schutzkampagne auf der Sensibilisierung der Lernenden der Outdoorbranchen. Es wurden eigens ein Film zum Thema heller Hautkrebs für Social-Media-Kanäle und das Präventionsmodul «Sonne: Schütze dich vor UV-Strahlen» für Berufsschulen produziert. Anstelle der UV-Tour wird allen Berufsschulen das Modul mit Fachperson und der UV-Kamera kostenlos angeboten. Die Lernenden erhalten zudem eine kostenlose Schutzausrüstung wie eine Stirnblende mit Nackenschutz für auf den Helm oder einen Suva-Sonnenhut. Die Zielgruppe Lernende wird 2025 weiterhin im Fokus behalten.

Hautschutz

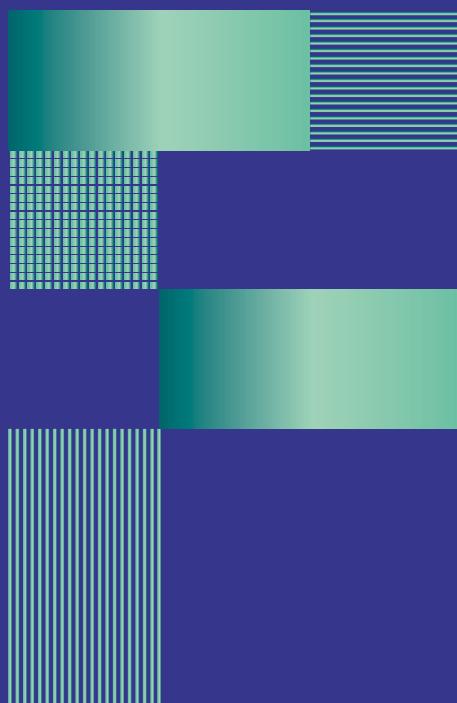
Der Hautschutz wurde in den Branchen Metall und Coiffeur gezielt weiter gefördert. An Berufsschulen unterrichteten Fachlehrpersonen der Suva Lernende, um das Bewusstsein für Hautschutz zu stärken. Zusätzlich wurden in der Coiffeurbranche zur Sensibilisierung der Auszubildenden Vorträge gehalten. Fachbeiträge in Zeitschriften und optimierte Webseiten unterstützten diese Massnahmen. Diese Initiativen zielen darauf ab, nachhaltig den Schutz der Haut zu fördern und Berufskrankheiten zu verhindern.

Umgang mit CMR-Stoffen

Für den Umgang mit gefährlichen Stoffen wurden ein neues Factsheet für das Lesen des Sicherheitsdatenblatts und eine Checkliste entwickelt. Diese erleichtern das Erkennen solcher Stoffe, sodass sie in der Folge ersetzen werden können. Diese wurden in einem Mailing an die relevante Zielgruppe gesendet, um zu sensibilisieren und auf die Wichtigkeit des Themas aufmerksam zu machen. Zudem wurde die Strategie überarbeitet, um durch ein klareres Wording die Verständlichkeit für Kunden zu erhöhen. Ab 2025 wird neu von besonders gesundheitsgefährdenden Chemikalien gesprochen, von denen CMR-Stoffe eine Kategorie sind.

Die Suva wird diese und weitere Aktivitäten im Rahmen des Präventionsprogrammes 2020+ bis 2030 weiterverfolgen und in dessen Verlauf auch einer Wirkungsmessung unterziehen.

Fachorganisationen



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- www.esti.admin.ch
- www.svs.ch
- www.agriss.ch
- www.svgw.ch
- www.svti.ch
- www.b-f-a.ch

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

Neben der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen (vgl. Art. 51 VUV) – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Art. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solchen Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Allgemeines

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als Fachinspektorate werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist. Als Beratungsstellen werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen. Als Beratungsstellen gelten Electrosuisse, agriss und die Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA).

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik/Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW/Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweißtechnik, SVS/Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI/Kesselinspektorat
5. Stiftung agriss, hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL/Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband/Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Personelles

Die unten stehende Tabelle 18 weist die Personaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolumnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, die für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolumnen 3 und 4).

Tabelle 18: Personelles

	Personaleinheiten		UVG-Personaleinheiten	
	2023	2024	2023	2024
Electrosuisse (ESTI)	20,0	20,0	2,0	2,0
SVGW (TISG)	57,0	57,0	9,0	9,0
SVS (Inspektorat)	12,0	12,0	7,0	7,0
SVTI (Kesselinspektorat)	42,0	44,0	1,0	1,0
agriss	8,0	8,0	5,8	5,8
BfA	14,0	14,0	4,3	4,3

Kontrollen

Betriebskontrollen

Die nachfolgende Tabelle 19 soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereich der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die Hauptarbeit der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der unten tabellarisch erfassten Vollzugstätigkeiten in den Betrieben. Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Beantwortung telefonischer Anfragen, die Erstellung von Expertisen, die Mitarbeit in diversen Gremien und die Beratung von Behörden beziehungsweise anderen Durchführungsorganen.

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte auf den Websites der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Übersicht «Liste der Adressen»).

Tabelle 19: Vollzugstätigkeiten

	Anzahl Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Bestätigungs- schreiben	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Electrosuisse	0	0	41	47	199	181
SVGW	137	179	129	167	122	134
SVS	900	900	900	900	900	900
SVTI	10 045	10 030	5 022	4 968	27 818 ¹	29 668 ¹
agriss	544	574	544	574	544	574
BfA	0	0	0	0	0	0

Die Fachorganisationen sind gemäss den aktuellen Verträgen nicht befugt, Ermahnungen nach Art. 62 VUV und Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen. In den vorangehenden Jahren wurde in dieser Tabelle für einzelne Fachorganisationen anstelle der Ermahnungen die Anzahl beanstandeter Mängel ausgewiesen.

¹ Der SVTI stellt für jedes inspizierte Druckgerät ein Bestätigungsschreiben aus. Entsprechend können infolge eines Betriebsbesuchs mehrere Bestätigungsschreiben ausgestellt werden.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI
Inspecturat federal d'installaziuns a current ferm ESTI

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Tel. 058 595 18 18

info@esti.admin.ch, ▶ www.esti.admin.ch



SVGW

Association pour l'eau, le gaz et la chaleur
Associazione per l'acqua, il gas e il calore
Fachverband für Wasser, Gas und Wärme

Fachverband für Wasser, Gas und Wärme

Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44, 8027 Zürich

Tel. 044 288 33 33

info@svgw.ch, ▶ www.svgw.ch



Schweizerischer Verein für Schweißtechnik (SVS)

Inspektorat SVS
St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel

Tel. 061 317 84 84

info@svs.ch, ▶ www.svs.ch



SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen

Kesselinspektorat
Richtistrasse 15, 8304 Wallisellen

Tel. 044 877 63 11

info@svti.ch, ▶ www.svti.ch



agriss

Sägetstrasse 101, 4802 Strengelbach

Tel. 062 739 50 70

info@agriss.ch, ▶ www.agriss.ch



Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)
Weinbergstrasse 49, Postfach, 8042 Zürich

Tel. 058 360 76 66

beratung@bfa-bau.ch, ▶ www.b-f-a.ch

Jahresbericht 2024

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

Alpenquai 28b, 6005 Luzern

Tel. 041 419 59 59

ekas@ekas.ch, ► www.ekas.admin.ch

Weitere Jahresberichte können auf der Website
► www.ekas.admin.ch/jahresbericht
heruntergeladen werden.

Der Jahresbericht ist auch in französischer und
italienischer Sprache erhältlich.
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

